



Amtsblatt



der Großen Kreisstadt **Görlitz**

18. Februar 2025

Nummer 2

34. Jahrgang



Erste Meilensteine im Projekt zur klimaneutralen Fernwärmeversorgung in Görlitz/Zgorzelec erreicht

Dekarbonisierte Fernwärme über Landesgrenzen hinweg – diese Vision wollen Görlitz und die polnische Schwesterstadt Zgorzelec bis 2030 Realität werden lassen. Maßgeblich an der Planung beteiligt sind die Stadtwerke Görlitz und der polnische Fernwärmeversorger SEC Zgorzelec. Ihr grenzüberschreitendes Projekt UNITED HEAT kombiniert vielfältige Ressourcen und innovative Erzeugungstechnologien, um künftig die Wärmeversorgung zu dekarbonisieren und um sie zu jeder Zeit sicherzustellen. Die Wärmenetze sollen bis 2030 zusammengeschlossen und komplett auf erneuerbare Energieträger umgestellt werden. Das erklärte Ziel ist es, diese Emissionen bis zum Jahr

2030 vollständig zu eliminieren und somit eine CO₂-neutrale Fernwärmeversorgung in beiden Städten zu erreichen. Mit dem Projekt wird die Europastadt im Wärmesektor aktiv, der einen Großteil des CO₂-Ausstoßes verursacht. Das Vorhaben gewinnt dabei zunehmend an Dynamik und kann schon einige wichtige Meilensteine verzeichnen.

Absichtserklärung im Jahr 2020 unterzeichnet

Im Jahr 2020 haben die Bürgermeister beider Städte eine Absichtserklärung für das Projekt „UNITED HEAT – Klimaneutrale Fernwärme für die Europastadt“

unterschrieben. Seitdem treiben die Stadtwerke Görlitz gemeinsam mit SEC Zgorzelec die Planung intensiv voran. Die Konzeptphase einschließlich der notwendigen Fördermittel-Akquise im Rahmen der Modellierung des Projektes ist in weiten Teilen abgeschlossen, so dass 2025 die Umsetzung der ersten Baumaßnahmen beginnen wird.

Das Konzept sieht vor, alle fünf Fernwärmegebiete miteinander zu verbinden. Zwölf Kilometer Fernwärme-Leitungen werden hierfür benötigt.

Bitte lesen Sie weiter auf Seite 3

Inhalt

Innovatives Kletterpflanzensystem „GörLiane“ überzeugt bei Ideenwettbewerb Seite 2
 Sanieren des Berzdorfer Sees geht in die Schlussphase Seite 4
 Statistische Monatszahlen Dezember 2024 Seite 8
 Beschlüsse des Stadtrates vom 30.01.2025 Seite 10
 Stellenausschreibung SB Beteiligungsmanagement Seite 11

Impressum

Amtsblatt Görlitz

Herausgeber:

Große Kreisstadt Görlitz
 Vertreten durch den Oberbürgermeister Octavian Ursu

Verantwortlich für den Inhalt:

Annegret Oberndorfer

Redaktion: Silvia Gerlach

Telefon: 03581 671234

Fax: 03581 671441

E-Mail: presse@goerlitz.de

Internet: www.goerlitz.de

Ein Anspruch auf Veröffentlichung eingehender lokaler Informationen besteht nicht.

Verantwortlich für Satz/Druck:

Riedel GmbH & Co. KG, Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen Mitteldeutschland, Gottfried-Schenker-Straße 1 09244 Lichtenau OT Ottendorf
 Telefon: 037208 876-0

Hannes Riedel, Geschäftsführer

Anzeigen und Beilagen über Verlag

Riedel GmbH & Co. KG

E-Mail: anzeigen@riedel-verlag.de

Internet www.riedel-verlag.de

Vertrieb: Riedel GmbH & Co. KG

Auflagenhöhe: 7.000 Exemplare

Erscheinungsweise: einmal am

3. Dienstag jeden Monats. Die nächste Ausgabe des Amtsblattes der Großen Kreisstadt Görlitz erscheint am

18. März 2025, Redaktionsschluss

dafür ist am **4. März 2025**.

Titelbild: Das Blockheizkraftwerk in Görlitz Königshufen, Foto: Kristian Scheffler

Die Amtsblätter liegen im Rathaus, in der Jägerkaserne, der Stadtbibliothek, den städtischen Gesellschaften und Einrichtungen, Apotheken, Banken, Sparkassen, Tankstellen und vielen weiteren Stellen kostenlos zum Mitnehmen aus.

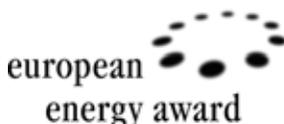
Der Verlag verwendet bei der Herstellung des Amtsblattes Papier aus Sachsen, welches zu 100 % aus Altpapier hergestellt wird und das mit dem

„BLAUEN ENGEL“ zertifiziert ist – unser gemeinsamer Beitrag, um die Stoff- und Geldkreisläufe regional zu bündeln.

www.goerlitz.de



zertifiziert mit dem



Nachrichten aus dem Rathaus



Innovatives Kletterpflanzensystem „GörLiane“ überzeugt bei Ideenwettbewerb

Görlitz hat beim „Ideenwettbewerb Klima“ des Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) gewonnen. Überzeugt hat die Stadt mit der Idee „GörLiane – Das Grünsystem für heikle Wände“. Prämiert wird hier nicht ein Produkt, eher eine Aufgabenstellung ausgehend vom Wunsch nach mehr Wandbegrünung in der Görlitzer Innenstadt. Das Problem: Kletterpflanzen, insbesondere selbstklimmende Arten, können an empfindlichen Fassaden sowie im Dach- und Traufbereich Schäden verursachen. Das Wachstum solcher Kletterpflanzen lässt sich schwer leiten, weswegen ihr Einsatz an architektonisch hochwertigen Bauten oft nicht möglich ist. Kletter- und Rankhilfen für Arten ohne Haftwurzeln wiederum lassen sich an wärmeisolierten Fassaden nur schwer befestigen. Mit der GörLiane soll ein Kletterpflanzensystem entwickelt werden, das bis zu 15 Meter hoch, selbsttragend, stand sicher und stabil an Hauswänden befestigt werden kann, so die Bausubstanz schützt und gleichzeitig das Stadtklima verbessert. „Ganz ohne eine Verankerung in der Wand wird es nicht gehen, aber wir wollen, dass die Hauptlast auf dem Boden liegt und die Fassaden geschont werden“, sagt Gesa Zenner, Koordinatorin für Nachhaltigkeit der Stadt Görlitz. Das System soll außerdem modular aufgebaut sein und sich so horizontal vertikal ergänzen lassen.

Dank des Gewinns beim „Ideenwettbewerb Klima“ und dem damit verbundenen Preisgeld von bis zu 50.000 Euro kann das Kletterpflanzensystem jetzt im Rahmen der Projektlaufzeit, die bis August 2027 läuft, erarbeitet und erprobt werden. Dazu ist, voraussichtlich im Jahr 2026, auch der Test eines Prototyps an einem kommunalen Gebäude der Stadt Görlitz vorgesehen. „Zunächst

geht es weniger um den Standort, als um konstruktive Lösungen und vielleicht ist es auch nicht die eine für alle“, verrät Friedemann Dreßler vom Amt für Stadtentwicklung. Zur Entwicklung des Kletterpflanzensystems wird die Stadt mit Konstrukteuren, Firmen und der TU Dresden zusammenarbeiten. Gelingt es in der Pilotphase, Systeme zu entwickeln, die so spezielle Anforderungen erfüllen, dann könnte das System in Zukunft auch in anderen Städten die vertikale Begrünung von heiklen Fassaden erleichtern. Vertikale Gebäudeflächen bieten eine beachtliche, Klimaverbessernde Grün-Reserve in Städten.

27 Projektideen gingen ein

Den „Ideenwettbewerb Klima“ hatte das LfULG im Sommer 2024 ausgerufen. Gesucht wurden Ideen zur Klimaanpassung, wobei ein besonderes Augenmerk auf dem Modellcharakter lag. Die Ideen sollten also möglichst einfach auf andere Kommunen übertragbar sein. Bis Ende September konnten sich Städte, Gemeinden, Gemeindeverbände, kommunale Unternehmen, Zweckverbände und lokale LEADER-Aktionsgruppen bewerben. Insgesamt wurden 27 Projektideen eingereicht. Teilnahmeberechtigt waren nur Ideen aus den Strukturwandelregionen Mitteldeutsches und Lausitzer Revier.

Aus allen eingereichten Ideen wurden für beide Strukturwandelregionen jeweils drei Gewinner ausgewählt. Diese Siegerkonzepte erhalten bis zu 50.000 Euro und werden vom LfULG bei der Umsetzung der geplanten Idee unterstützt. Das Landesamt begleitet das Projekt, unterstützt es durch eine wissenschaftliche Arbeit und übernimmt Abrechnung und Abwicklung.



Bei der Preisverleihung in Pillnitz (v. l.): Dr. Christiana Weber (LfULG), Friedemann Dreßler (Amt für Stadtentwicklung der Stadt Görlitz), Gesa Zenner (Koordinatorin für Nachhaltigkeit Stadt Görlitz), Frances Pusch (LfULG). Foto: LfULG



Von links: Denis Slobin (Senior Business Developer bei E.ON Hydrogen GmbH), Matthias Block (Vorstandsvorsitzender der SWG Görlitz AG) Rafal Gronicz (Bürgermeister der Stadt Zgorzelec), Octavian Ursu (Oberbürgermeister der Stadt Görlitz), Grzegorz Bicki, (Vorsitzender der Geschäftsführung der SEC Zgorzelec Sp. z o.o.), Sacha Caron (Vertriebsleiter der SWG Görlitz AG) Foto: Stadtwerke Görlitz AG

Durch die Entstehung dieses größeren, grenzüberschreitenden Netzes können die Fernwärmeversorger künftig effizienter und flexibler Fernwärme aus unterschiedlichen, klimaneutralen Technologien erzeugen. Ein Drittel des Fernwärmebedarfs der gesamten Europastadt soll ab 2030 mittels Wärmepumpen gedeckt werden. Hierfür wird Wärme aus dem Berzdorfer See und dem gereinigten Abwasser der Kläranlage „Nord“ in Görlitz entnommen. 17 Prozent der Fernwärme entsteht aus Solarthermie in Kombination mit saisonalen Wärmespeichern. 48 Prozent kommt aus Biomasse. Wobei der Anteil der Biomasse für Görlitz stets unter 25 Prozent sein wird. Dass der Anteil von Biomasse in Zgorzelec deutlich höher ist, hat Gründe: in Polen wird eine sehr viel höhere Vorlauftemperatur benötigt als in Deutschland, was den Einsatz von Wärmepumpen und Solarthermie bei kalten Temperaturen begrenzt. Für die noch restlichen zwei Prozent kommen Abwärmenutzung und Power-to-Heat (Wärmeproduktion aus Strom) zum Einsatz.

Fördermittel von EU und Bund

Um das Projekt erfolgreich umsetzen zu können, haben die Stadtwerke Görlitz und ihr polnischer Partner SEC Zgorzelec bereits Anfang 2024 erste Förderanträge bei der EU eingereicht. Dabei ging es zum einen um die Planungskosten für das Gesamtprojekt, aber auch bereits um den Bau von konkreten Anlagen und Leitungen. Auch Anträge für die nationale Förderung durch die BEW wurden im vergangenen Jahr gestellt. Die Rückmeldungen durch die EU und auch durch den Bund waren sehr positiv und sicherten den höchsten Fördermittelbetrag zu. Nur wenige Vorhaben EU-weit konnten sich bisher für eine Förderung im Rahmen des Programms Connecting Europe Facility (CEF) qualifizieren. Einen weiteren Förderantrag reichten beide Unternehmen im Januar 2025 für die nächsten Erzeugungsanlagen und Verbindungsleitungen bei der EU ein. Eine Antwort wird für den Sommer erwartet. Die Zusagen der Fördermittel sind eine zwingende Voraussetzung für die Umsetzung des Projektes UNITED HEAT.

Kürzlich erwarben die Stadtwerke Görlitz ein 37 Hektar großes Areal im Gewerbegebiet „An der Autobahn“ nahe Hornbach. Dieses Gelände ist für die Installation von Solarmodulen und die Errichtung eines saisonalen Erdbeckenspeichers vorgesehen. Noch in diesem Jahr sind auf deutscher Seite weitere Maßnahmen geplant: In der zweiten Jahreshälfte beginnen die Arbeiten zur Integration und Erweiterung von Klärgasspeichern. Zudem wird mit dem Bau des ersten Kilometers der Verbindungsleitung zwischen dem Blockheizkraftwerk in Görlitz Königshufen und der Görlitzer Kläranlage „Nord“ begonnen.

Parallel dazu soll dieses Jahr auf polnischer Seite als erste Maßnahme der Bau eines Biomasseheizwerkes beginnen.

Vorreiterrolle in der Fernwärmeversorgung

Für die Umsetzung des Projektes wurde eine deutsch-polnische Arbeitsgruppe gegründet. Diese setzt sich aus Spezialisten der beteiligten Unternehmen und deren Anteilseignern zusammen, es fließt also auch Know-How der Veolia-Gruppe und von E.ON ein.

Mit dem Projekt UNITED HEAT nehmen beide Städte und ihre Fernwärmeversorger eine Vorreiterrolle ein. Die größten Herausforderungen liegen einerseits in der grenzübergreifenden technischen Infrastruktur und andererseits in der Ausgestaltung der Energiepreise, durch die den Bürgerinnen und Bürgern keine Nachteile entstehen sollen.

Durch den Bau der neuen Fernwärmeleitungen können auch neue Stadtteile an die Wärme angeschlossen werden – eine wichtige Information für Gebäudeeigentümer mit Hinblick auf das Gebäudeenergiegesetz, was den Einsatz von erneuerbaren Energien bis 2028 im Wärmebereich fordert.

Sanieren des Berzdorfer Sees geht in die Schlussphase

Am 15. Januar 2025 wurden die überarbeiteten Verträge über die vorzeitige Folgenutzung des Berzdorfer Sees zwischen der LMBV und der Stadt Görlitz sowie der Gemeinde Schönau-Berzdorf unterzeichnet.

Bernd Sablotny, Sprecher der Geschäftsführung der LMBV, betonte, dass „mit den nun gesetzten Unterschriften ein weiteres positives Kapital des südlichsten Bergbaufolgesees der LMBV in der Lausitz aufgeschlagen wird. Das Sanieren des Sees geht in die Schlussphase. Dieser Dreiklang von Sanieren, Nutzen und Erreichen des Endes der Bergaufsicht ist uns wichtig. Der See wird mit dieser Entwicklung ein erfolgreiches Pilotvorhaben zur Übertragung an den Freistaat Sachsen.“

Der Kaufmännische Geschäftsführer der LMBV, Torsten Safarik, freute sich als gebürtiger Görlitzer, „dass die vereinbarte vorzeitige Folgenutzung am Haussee der Stadt nahtlos möglich gemacht wurde und damit vor allem Klarheit über den Umgang mit den Stränden besteht.“

Oberbürgermeister Octavian Ursu dankte den Beteiligten: „Es war ein langer, und nicht immer einfacher, Weg, den wir gemeinsam mit LMBV, Landesdirektion und Landkreis als Anliegergemeinden bis zur Schifffbarkeit im Jahr 2022 gegangen sind. Vielen Dank dafür, dass wir nun mit der Unterzeichnung des Nutzungsvertrages einen weiteren wichtigen Schritt zum Ausbau der touristischen Infrastruktur am See machen.“ „Die Regelungen des Nutzungsvertrages geben uns nicht nur Sicherheit bei der Organisation und Nutzung von Flächen und Wegen, sondern ermöglichen uns auch, die weitere Entwicklung am Berzdorfer See aktiv voranzutreiben“, ergänzt Bürgermeister Benedikt M. Hummel.

Bereits 2022 wurde die Schifffbarkeit durch die Landesdirektion Sachsen und der Gemeindegebrauch durch den Landkreis Görlitz erklärt. Die Nutzung der Seefläche ist damit für jedermann gestattet. Die bestehenden Nutzungsverträge konnten in der Folge so angepasst werden, dass nur noch die kommunal genutzten Uferflächen vertraglich zu regeln waren. Derzeit werden von der LMBV noch Restleistungen in der Sanierung erbracht. Ziel ist es, 2026 die Abschlussdokumentation für die Sanierung beim sächsischen Oberbergamt einzureichen und das Ende der Bergaufsicht für den Berzdorfer See bis zum umgebenden Wirtschaftsweg zu beantragen.

Der Berzdorfer See ist Bestandteil der Gewässerrahmenvereinbarung aus dem Jahr 2008 zwischen dem Freistaat Sachsen und der LMBV zur Übertragung der Tagebaurestseen im Freistaat Sachsen. Der Übertra-



von links nach rechts: Octavian Ursu, Torsten Safarik, Bernd Sablotny, Luisa Rönisch, Silvio Renger, Benedikt M. Hummel

Foto: Annegret Oberndorfer

gungsprozess soll 2028 mit dem Berzdorfer See erstmalig angegangen werden. Die jetzt unterzeichneten Nutzungsverträge sind mit dem Freistaat abgestimmt und können unverändert übernommen werden. Für die Stadt wurde der „Vertrag über die vorzeitige Folgenutzung des Berzdorfer Sees“ von den Vertretern der Stadt Görlitz durch Oberbürgermeister Octavian Ursu und Bürgermeister Benedikt M. Hummel sowie für die LMBV von den Geschäftsführern Bernd Sablotny und Torsten Safarik unterzeichnet. Für die Gemeinde Schönau-Berzdorf unterschrieb Bürgermeisterin Luisa Rönisch den entsprechenden Vertrag. Als Vertreter der weiteren Anliegergemeinde am See war Bürgermeister Silvio Renger für Markersdorf ebenfalls anwesend.

Hintergrund:

Im Rahmen der Braunkohlesanierung entstehen im Freistaat Sachsen zahlreiche Bergbaufolgeseen in den Hohlformen ehemaliger Tagebaue. Die LMBV stellt diese Bergbaufolgeseen auf der Grundlage ihrer bergrechtlichen Wiedernutzbarmachungspflicht gemäß den ihr erteilten wasserrechtlichen Planfeststellungsbeschlüssen her.

Der Berzdorfer See ist Bestandteil der zwischen dem Freistaat Sachsen und der LMBV abgeschlossenen Rahmenvereinbarung zur Übertragung der Tagebaurestseen im Freistaat Sachsen vom 15. Januar 2008 und soll nach Erfüllen aller Voraussetzungen an den Freistaat Sachsen übertragen werden. Das rund 969 Hektar große Gewässer ist in der verbliebenen Hohlform des vormaligen Tagebaus Berzdorf von 2002 bis 2013 vor allem mit Neißewasser geflutet worden. Der See hat ein Volumen von etwa 333 Mio.

Kubikmeter und eine sehr gute Wasserqualität.

Die Anrainerkommunen haben ein besonderes Interesse an der Nutzung des Berzdorfer Sees, insbesondere an der Förderung der regionalen touristischen Entwicklung. Für den Berzdorfer See wurden bereits seitens der zuständigen Landesdirektion entsprechende Allgemeinverfügungen erlassen, so zur Feststellung der Fertigstellung von Gewässerstrecken des Berzdorfer Sees vom 9. August 2022, zur temporären Begrenzung der Nutzung für die Schifffahrt vom 9. August 2022 sowie zur Zulassung des Gemeindegebrauchs am Berzdorfer See vom 17. August 2022. Die Allgemeinverfügung Gemeindegebrauch gilt derzeit in der geänderten Fassung vom 31. Mai 2023.

Der vorliegende Vertrag dient der aktuellen Regelung der Nutzung der vertragsgegenständlichen Flächen bis hin zur Wasserfläche des Berzdorfer Sees. Dabei geht es um Ufer- und Landflächen, insbesondere der vor Ort als Strandbereiche ausgewiesenen, gekennzeichneten Flächen – u. a. der Strandbereich Nordstrand und der Nordoststrand, der Strandbereich mit Erweiterung im Bereich der Halbinsel Tauchritz - sowie der vor Ort als Hundestrand ausgewiesenen Fläche bei Deutsch-Ossig, in einem Umfang von insgesamt 43.730 Quadratmetern.

Die LMBV gestattet der Stadt Görlitz als Nutzerin die vorzeitige Folgenutzung der vertragsgegenständlichen Flächen für touristische Zwecke mit dem Ziel, nach der Eröffnung der Schifffbarkeit am Berzdorfer See sowie der Zulassung des Gemeindegebrauchs durch die Regelung der Nutzung die Entwicklung des regionalen Tourismus und der kommunalen Wirtschaft zu unterstützen.

Die LMBV ist weiter für die Ufer- und Landflächen des Vertragsgegenstandes bergrechtlich verantwortlich. Die Durchführung notwendiger Sanierungsmaßnahmen der LMBV aus berg- und wasserrechtlichen Verpflichtungen – vor allem oberhalb des Wirtschaftsweges – haben Vorrang vor den vorzeitigen Folgenutzungen des Berzdorfer Sees. Im Bereich des Nordoststrandes erfolgen noch Sanierungsmaßnahmen zum Beseitigen von Kliffen, die zu zeitlichen Einschränkungen der Nutzungen des Badens und Erholens führen können.

Die Kommune ist verantwortlich und trägt die Kosten für die landseitigen Unterhaltungsmaßnahmen, die auf dem Vertragsgegenstand durch die Nutzungen entstehen, u. a. für Strandreinigung, Rasenmäh, Papierkorbleerung, Müllbeseitigung. Darüber hinaus trägt sie alle anfallenden laufenden öffentlichen Lasten, Abgaben und Grundsteuern für den Vertragsgegenstand.

50 Jahre Kindergarten „Freinet-Kinderhaus Görlitz“

Im Januar hatte das städtische Kinderhaus, ehemals „Benjamin Blümchen“, auf der Erich-Weinert-Straße in Weinhübel Grund zu besonderer Freude.

Eröffnet am 13. Januar 1975 feierte das Kinderhaus fünf Tage lang sein 50-jähriges Jubiläum. Los ging es am Montag, den 13. Januar, mit einer Geburtstagsparty für die Kinder. „Die Party haben wir gemeinsam mit den Kindern organisiert. Die Planung erfolgte in der Kinderkonferenz“, erzählt Leiterin Beate Geisler. Als Überraschung gab es für die Kinder eine große Geburtstagsstorte. Alle ehemaligen Kolleginnen und Kollegen der Einrichtung waren am Mittwoch eingeladen. Dazu wurde gemeinsam mit den Kindern am Dienstag Kuchen gebacken. Am Donnerstag fand das Wohngebietsfest statt, das mit einem Lampionumzug mit dem Spielmannszug durch das Wohngebiet endete. Und am Freitag schließlich gab's für Eltern, Großeltern und Kinder ein Puppenspiel mit Anne Swoboda.

Zum großen Fest am Donnerstag, den 16. Januar, waren alle ehemaligen Kinder, Eltern, Großeltern, Freunde, Bekannte und Interessierte eingeladen. Dabei konnten sie alle Räumlichkeiten besichtigen und sich über den Ansatz der Freinet-Pädagogik informieren.

Diese basiert auf vier Grundsätzen: „Freie Entfaltung der Persönlichkeit“, „Kritische Auseinandersetzung mit der Umwelt“, „Selbstverantwortlichkeit des Kindes“ und „Zusammenarbeit im Team“. „Das Kind

lernt nur das, was es selbst macht“, sagt Kinderhaus-Leiterin Beate Geisler. So bereiten die Kinder beispielsweise Frühstück und Vesper selbst zu und kaufen in einem dafür aufgebauten Markt innerhalb des Kinderhauses ein. Die Kinder lernen, mit dem vorhandenen Budget umzugehen. Die im Kinderhaus gehaltenen Kaninchen können nicht nur bewundert und gestreichelt werden. Zur Aufgabe der Kinder zählt es auch, die Tiere zu versorgen und die Ställe sauber zu halten. Hierbei werden die Eltern einbezogen, indem sie gemeinsam mit ihren Kindern Pflegedienste übernehmen. In den Funktionsräumen und Ateliers können Materialien, Werkzeuge und Instrumente größtenteils selbstständig genutzt werden. Dazu ist alles, was auch für die Kleinsten geeignet ist, direkt erreichbar. Im Kinderhaus gibt es Funktionsräume, Räume für die Jüngsten, Bauzimmer, Rollenspielzimmer, Speiseräume. Für alle Kinder stehen zu jeder Zeit Ateliers zur Verfügung, dazu zählen zwei Kinderküchen, eine Holzwerkstatt, eine Kinderbücherei, ein Forscherraum, ein Kunstatelier, eine Klangwerkstatt, ein Bewegungsraum und ein Nutzgarten sowie ein Kaninchengehege.

Das Kinderhaus hat Kooperationsvereinbarungen mit dem Theater Görlitz, der Puppenspielerin Anne Swoboda und der Stadtbibliothek Görlitz, um nur einige zu nennen.

Des Weiteren ist das Kinderhaus sächsische Modelleinrichtung für Inklusion und Konsultationseinrichtung für pädagogische Fachkräfte und bietet Kindern mit Beein-

trächtigungen ideale Möglichkeiten für ihre Entwicklung. Unterstützt werden die pädagogischen Fachkräfte durch Therapeuten in der Kita-Praxis. Das Kinderhaus-Gebäude und das große Außengelände auf der Erich-Weinert-Straße wurden beginnend in den 90er-Jahren bis 2014 Stück für Stück saniert und auf die Bedürfnisse des Kinderhauses und der Freinet-Pädagogik angepasst. Der Elternförderverein unterstützte diese Projekte mit umfangreichen Spendengeldern.

Seit 2016 hat das Kinderhaus auch einen Freinet-Hort. Dieser befindet sich in der Grundschule Weinhübel. Dort werden 60 Hortkinder betreut.

Nominiert für den Deutschen Kita-Preis 2024

Mit diesem Ansatz schaffte es das Freinet-Kinderhaus Görlitz im vergangenen Jahr unter die Finalisten beim Deutschen Kita-Preis. 520 Kitas und Initiativen hatten sich beworben. Das Görlitzer Kinderhaus gehörte zu den 15 Einrichtungen aus ganz Deutschland, die für den Preis nominiert wurden. „Unsere Nominierten machen deutlich, wie vielfältig gute Qualität in der frühen Bildung ist. Allen Beispielen gemeinsam ist, dass sie die Bedürfnisse der Kinder in den Mittelpunkt stellen und als Kita-Team oder Bündnis zusammen Verantwortung übernehmen“, sagte Anne Rolvering, Geschäftsführerin der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung, im April 2024 im Rahmen der Bekanntgabe der Nominierten.

Um den Preis beworben hatte sich das Görlitzer Kinderhaus zum ersten Mal. Die Anregung dazu kam vom Sachgebiet Kita der Stadtverwaltung Görlitz. Mit angepackt bei der Bewerbung haben dann Teammitglieder, Eltern, Mitarbeiter des Trägers des Kinderhauses, Kinder aus dem Kinderhaus und aus dem Hort sowie viele Unterstützer und Mitwirkende. Beispielweise mussten auch Videos von der Arbeit im Haus gedreht werden. Dazu bekamen die Kinder eine eigene Kamera in die Hand und konnten so ihren Kita-Alltag selbst der Jury präsentieren. Den Schnitt der Videos übernahm dann eine pädagogische Fachkraft. Der Deutsche Kita-Preis ging letztlich an eine andere Einrichtung. Trotzdem ist man in Görlitz zu Recht stolz auf das Erreichte. „Bei der Arbeit an der Bewerbung haben wir uns als Team erneut reflektiert und weiterentwickelt. Die Nominierung sehen wir als große Anerkennung“, sagt Beate Geisler. Ob die Kita 2025 einen neuen Anlauf wagt, steht noch nicht fest. Die Bewerbung ist bis 7. März möglich.



Das Kita-Gebäude in der Erich-Weinert-Straße

Foto: Tony Keil

Neues Gebäude für die Berufsfeuerwehr: Stadt beauftragt Planungsbüro

Die Arbeitsbedingungen bei der Görlitzer Berufsfeuerwehr sollen sich deutlich verbessern. Die Stadt plant neben der Sanierung der bestehenden Gebäude am Standort Krölstraße 26/27 und Gobbinstraße 11/12 auch einen Neubau. Das ist unter anderem nötig, weil neue Stellplätze für moderne Feuerwehrfahrzeuge benötigt werden. Die vorhandenen Stellplätze in den Altbauten sind zu klein für Fahrzeuge heutiger Größe.

Bereits im April vergangenen Jahres hatte der Stadtrat den Grundsatzbeschluss gefasst, dass die Berufsfeuerwehr am Standort bleibt und dieser weiterentwickelt werden soll. Mit dem Beschluss wurde die Stadtverwaltung beauftragt, ein Vorplanungskonzept für die Standortentwicklung zu erstellen. Die entsprechenden finanziellen Mittel wurden durch Umsetzungen innerhalb des Haushaltsjahres 2024 bereitgestellt.

Die Planung für das neue Gebäude wurde in einem Verhandlungsverfahren mit öffentlichem Teilnehmerwettbewerb mit Lösungsvorschlag ausgeschrieben. Den Zuschlag erhielt die ARGE Jarmer Architektur & Raum aus Dresden sowie das Planungsbüro Schubert einmal aus Radeberg. Der Stadtrat stimmte dem Vorschlag der Verwaltung in seiner Sitzung am 30. Januar 2025 zu.

Zunächst wird das Standortkonzept erstellt. Der zu vergebende Gesamtauftragswert beinhaltet neben den Grundleistungen der Gebäudeplanung weitere Fachplanungs- und besondere Leistungen, wie z. B. die Planung der Bau- und Raumakustik, des Wärme- und Brandschutzes sowie die Erarbeitung einer Schallimmissionsprognose. Die Stadt ruft allerdings nicht alle in dem Vertrag



So könnte das neue Feuerwehrgebäude nach einem ersten Entwurf der ARGE Jarmer Architektur & Raum und Planungsbüro Schubert einmal aussehen. Gewiss ist das allerdings nicht, die konkreten Planungen beginnen erst jetzt, die Optik des neuen Feuerwehrgebäudes kann sich also noch ändern.

Visualisierungen: ARGE Jarmer Architektur & Raum und Planungsbüro Schubert GmbH & Co. KG.



enthaltenen Leistungen sofort ab. Der Vertrag beinhaltet eine stufen- bzw. bauabschnittsweise Beauftragung. Zunächst wird lediglich die Erarbeitung des Standortkonzeptes mit einem Auftragsvolumen von rund 140.000 Euro beauftragt. Die weiteren Leistungen stellen Optionen dar, welche die Stadt Görlitz in Abhängigkeit von der finanziellen Situation in den Folgejahren nutzen kann.

Stadt kauft Grundstück

Auch das Gelände der Berufsfeuerwehr soll wachsen. Bisher gehören nicht alle Flächen zwischen Kröl-, Gobbin- und Bahnhofsstraße der Stadt, können folglich auch nicht von der Berufsfeuerwehr genutzt werden. Auch hier hat der Stadtrat den Weg für die weitere Entwicklung freigemacht und dem Kauf einer rund 2.850 Quadratmeter großen Fläche zugestimmt.

Freie Stellen für das Freiwillige Soziale Jahr an der Grundschule Königshufen

Du möchtest einen Freiwilligendienst machen?

Du möchtest Erfahrungen in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sammeln?
Du überlegst, Lehrer zu werden?

Mit Beginn des Schuljahres 2025/26 bietet die Grundschule Königshufen eine Stelle für das Freiwillige Soziale Jahr sowie eine Stelle für das Freiwillige Soziale Jahr Pädagogik an.

Alle Informationen zur Einsatzstelle findest du unter www.grundschule-koenigshufen.de sowie zum FSJ Pädagogik unter www.fsj-paedagogik.de

Das Kollegium der Grundschule Königshufen freut sich auf deine Bewerbung.

Die Frist für die Stelle FSJ-Pädagogik endet am **23.04.2025**.

Kontakt:

Grundschule Königshufen

Windmühlenweg 6/8

02828 Görlitz

Ansprechpartner:

Steffen Hanke, Schulleiter

Telefon: 03581 671900

www.grundschule-koenigshufen.de

gs-koenigshufen@goerlitz.de

Herzlichen Glückwunsch

Die Stadt Görlitz gratuliert den neuen Erdenbürgern und deren Eltern

Im Monat Januar 2025 wurden 75 Kinder im Standesamt Görlitz beurkundet, davon sind 32 männlichen und 43 weiblichen Geschlechts.

Ebenfalls gratulieren die Stadt Görlitz und der Seniorenbeirat allen Jubilaren zu ihren Geburtstagen.

(Aufgrund der Bestimmungen der Datenschutzverordnung müssen wir leider auf die namentliche Erwähnung der Jubilare verzichten.)

Impulse: Idee – Gründung – Anfang

Es ist ein ungemütliches Wetter, aber im ahoy-Büro in der Landeskronstraße flackert schon der kleine Holzofen und lädt zu einem offenen Abend für Gründerinnen und Gründer ein. Denn so gut wie jede Idee braucht eine finanzielle Starthilfe, und das ahoy-Team unterstützt bei der Suche nach individuellen Lösungen.

Natürlich: ein Startkapital macht vieles einfacher. Doch bevor es soweit ist, muss die Geschäftsidee gut durchdacht und geplant sowie eine überzeugende Präsentation erarbeitet werden. Wie stelle ich mir die ersten Monate, das erste Jahr meines eigenen Unternehmens vor? Worauf muss ich achten? Werden Investitionen benötigt oder reicht ein günstiges Darlehen, um erstmal anfangen zu können?

Das Team aus dem Gründungslabor ahoy begleitet Interessierte auf dem Weg zum Start in die Selbstständigkeit. Neben Workshops, zu Themen wie „Geschäftsmodellentwicklung“ und „öffentlich wirksam werden“, ist auch eine Vorstellung verschiedener Fördermöglichkeiten sehr wichtig. Der Freistaat Sachsen unterstützt bei Gründungsvorhaben, jedoch müssen zuvor Förderrichtlinien durchgearbeitet werden, um das passende Angebot zu finden. Im ahoy-Büro wurden dazu zum offenen Abend viele Fragen gestellt und Informationen vermittelt. Es gibt viele neue Ideen, die vielleicht in Görlitz Fuß fassen könnten: ein Kollektiv, das den Obstbaumschnitt für Kommunen übernehmen könnte und damit die Kulturlandschaft der Oberlausitz schützt; eine Beratungsstelle, die zu den Themen Aufklärung und Geschlechtsidentität sowohl Bildungsinhalte für Schulen konzipiert als auch einzelnen Personen und Paaren hilft; ein vegan/vegetarisches Bistro in der Innenstadt-Ost sowie eine Reinigungsfirma, die speziell Geflüchteten bei ihrem Neuanfang in Görlitz unterstützt. Nicht zuletzt ist auch ein neuer Co-Working-Space in Görlitz geplant – ein Raum also, der ein selbstorganisiertes Arbeiten in Gemeinschaft mit anderen ermöglicht. Ob alles davon Wirklichkeit wird? Die Gründerinnen und Gründer gehen mit viel Engagement an die selbst gesteckten Ziele heran – das „ahoy“ hilft beim Setzen und Kursfinden!

Die Stadtverwaltung Görlitz unterstützt seit 2017 im Rahmen der „Nachhaltigen Sozialen Stadtentwicklung“ (ESF – PLUS) Projektträger, die sich im Stadtteil Innenstadt-West engagieren.

Kontakt:

Stadt Görlitz
Hugo-Keller-Straße 14, 02826 Görlitz
Ansprechpartnerin: Anja Uhlemann
Telefon: 03581 671228
a.uhlemann@goerlitz.de

Ein starkes Netzwerk für Kinder und Familien im Stadtteil Königshufen



Arbeiten stark zusammen – von links nach rechts: Frau Nicke, Frau Bradatsch, Frau Herzberg, Frau Malik und Frau Maiwald
Foto: Bruno Matschiner

In einer Welt, die sich ständig verändert und zunehmend komplexer wird, sind Familien mit vielfältigen Herausforderungen konfrontiert. Deshalb benötigen Eltern und Kinder besonders in schwierigen Lebenslagen frühzeitige und gezielte Unterstützung. Genau hier setzen der Kinderschutzbund Görlitz und die Kitasozialarbeiterinnen des ESF Plus-Programms „Kinder stärken 2.0“ mit ihrer Kooperationsvereinbarung im Stadtteil Königshufen an. Deren Ziel ist es, den Familien im Sozialraum präventive Hilfen anzubieten und sie durch gemeinsame Aktivitäten und unterstützende Maßnahmen nachhaltig zu stärken.

Das ESF Plus-Programm „Kinder stärken 2.0“ fördert seit 2022 die Integration von Kitasozialarbeit in sächsischen Kindertageseinrichtungen mit einem hohen Anteil an Kindern mit besonderen Lern- und Lebenserschwernissen. Mit Hilfe von sozialpädagogischen Angeboten soll gezielt auf die Bedürfnisse von Kindern und deren Familien eingegangen und dabei geholfen werden, sozial benachteiligte Familien zu entlasten und ihnen Chancengleichheit zu ermöglichen.

In Königshufen sind die AWO Kita „Am Zaubewäldchen“, die DRK Kita „Lustiger Borschel“ und der städtische Hort „Bienenhaus“ Teil des Programms und beschäftigen jeweils eine Kitasozialarbeiterin. Diese ermitteln in erster Linie die Bedarfe der Kinder und Familien und entwickeln gemeinsam mit der Leitung und dem Team entsprechende Maßnahmen. Gleichzeitig stehen die Fachkräfte den Eltern, aber auch dem Team beratend zur Seite und vermitteln weiterführende Hilfsangebote.

Der Kinderschutzbund Görlitz als lokaler Akteur im Bereich Kinderschutz und Kinder-

rechte ergänzt dieses Angebot mit seiner Expertise. Der Verein macht sich seit nunmehr 30 Jahren für die Kinder, Jugendlichen und Familien in der Stadt Görlitz stark und bietet in seinem Kinder- und Familientreff KIDROLINO vielfältige Freizeit- und Bildungsangebote sowie Beratung, Aufklärung und konkrete Hilfen für Familien an.

Wie wichtig die Familienarbeit in Görlitz ist, zeigt die Entstehung der Kooperation, denn erst ein Familienangebot des Kinderschutzbundes brachte den Stein dafür ins Rollen.

Bei einem gemeinsamen Familienspaziergang nahmen die Kitasozialarbeiterinnen Frau Malik, Frau Maiwald und Frau Herzberg mit Eltern und Kindern an einem KIDROLINO-Familiennachmittag teil. Im anschließenden Austausch mit Frau Bradatsch und Frau Nicke vom Kinderschutzbund Görlitz wurde schnell klar, dass alle Beteiligten die gleichen Ziele verfolgen und diese gemeinsam besser verwirklichen könnten. Mittlerweile sind weitere Spaziergänge und Besuche der Familienangebote sowie präventive Projekte zum Thema Kindersicherheit für 2025 geplant.

Die Zusammenarbeit zwischen dem Kinderschutzbund Görlitz und den Kitasozialarbeiterinnen des ESF Plus-Programms „Kinder stärken 2.0“ wird mindestens bis zum Ende der aktuellen Förderperiode im Juni 2026 fortgesetzt.

Bis dahin engagiert sich das starke Netzwerk für die familienorientierte Arbeit im Stadtteil und ermöglicht damit eine chancengerechte und ganzheitliche Beteiligung der Kinder und Familien in Königshufen.

Auszug aus den statistischen Monatszahlen der Stadt Görlitz – Dezember 2024

Hinweis: Die vollständigen Berichte liegen an der Bürgerinformation in der Jägerkaserne aus bzw. können unter www.goerlitz.de/Statistische_Zahlen.html eingesehen werden.

Sachgebiet	Einheit	Zeitraum	
		Dezember 2024	Dezember 2023
Bevölkerung			
Bevölkerung insgesamt (nur Hauptwohnsitz)	Personen	56.768	56.734
davon:			
Biesnitz	Personen	3.730	3.789
Hagenwerder	Personen	944	950
Historische Altstadt	Personen	2.519	2.542
Innenstadt	Personen	17.591	17.540
Klein Neundorf	Personen	131	135
Klingewalde	Personen	611	606
Königshufen	Personen	7.501	7.472
Kunnerwitz	Personen	531	520
Ludwigsdorf	Personen	760	772
Nikolaivorstadt	Personen	1.669	1.683
Ober-Neundorf	Personen	265	260
Rauschwalde	Personen	5.631	5.663
Schlauroth	Personen	395	403
Südstadt	Personen	9.256	9.186
Tauchritz	Personen	191	192
Weinhübel	Personen	5.043	5.021
darunter:			
Ausländische Bevölkerung	Personen	9.489	8.995
Natürliche Bevölkerungsbewegung			
Lebendgeborene insgesamt	Personen	19	14
Gestorbene insgesamt	Personen	68	89
Räumliche Bevölkerungsbewegung			
Zuzüge insgesamt ¹⁾	Personen	194	198
Fortzüge insgesamt ²⁾	Personen	181	153
Umzüge insgesamt ³⁾	Personen	334	329
Arbeitsmarkt			
Arbeitslose nach SGB III	Personen	916	899
Arbeitslose nach SGB II	Personen	2.877	2.789
Arbeitslose insgesamt und zwar ⁴⁾	Personen	3.793	3.688
unter 25 Jahre	Personen	343	276
50 Jahre und älter	Personen	1.547	1.522
Langzeitarbeitslose	Personen	1.913	1.835
Ausländer	Personen	1.208	1.101
Schwerbehinderte Menschen	Personen	216	201
Arbeitslosenquote (bezogen auf alle zivile Erwerbspersonen)	Prozent	13,7	13,8
Arbeitslosenquote (bezogen auf abhängig zivile Erwerbspersonen)	Prozent	14,8	14,9
Gewerbe			
Gewerbeanmeldungen insgesamt	Anzahl	38	48
Gewerbeabmeldungen insgesamt	Anzahl	109	83
Gewerbebestand insgesamt	Anzahl	6.565	6.819

¹⁾ Summe aller Zuzüge in die einzelnen Stadt- und Ortsteile, sowohl aus anderen Stadt- und Ortsteilen von Görlitz als auch von außerhalb des Stadtgebietes.

²⁾ Summe aller Fortzüge aus den einzelnen Stadt- und Ortsteilen, sowohl in andere Stadt- und Ortsteile von Görlitz als auch nach außerhalb des Stadtgebietes.

³⁾ Summe aller Umzüge innerhalb der einzelnen Stadt- und Ortsteile.

⁴⁾ Hierbei handelt es sich um eine teilweise Ausgliederung mit verschiedenen, nicht summierbaren Merkmalen.

Pontestraße 13 ist BauLust-Objekt

Die Stadt Görlitz hat die Initiative BauLust Görlitz ins Leben gerufen, um leerstehende Gebäude im Gründerzeitviertel der Innenstadt von Görlitz an Baugemeinschaften zu vermitteln. Ziel ist, die Gebäude in Gemeinschaft zeitnah zu sanieren und zu bewohnen. Die BauLust-Berater zeigen Möglichkeiten auf, sich für den Prozess zusammenzutun – vom Erwerb bis zur Nutzung. Vorbilder für dieses Modell gibt es in Görlitz und in anderen Städten bereits einige.

Jetzt wird es konkret: Das Gebäude Pontestraße 13 steht zum Kauf für eine Baugemeinschaft. „Es befindet sich in einer guten Lage und bietet einen großzügigen Garten. Zwar muss das Gebäude saniert werden, es hat jedoch eine solide Bausubstanz. Die Pontestraße 13 ist im Besitz der KommWohnen GmbH und kann zu einem fairen Preis und mit überschaubarem Investitionsbedarf erworben werden“, erklärt BauLust-Beraterin Marion Kempe.

Zudem profitieren zukünftige Nutzerinnen und Nutzer von der einzigartigen Möglichkeit, gemeinsam über die Renovierung und Nutzung des Gebäudes zu entscheiden. Dies ist eine Art von Mitbestimmung bei der Gestaltung der eigenen Lebensräume, die in herkömmlichen Angeboten selten zu finden ist. „Es gibt eine Reihe von Entscheidungsoptionen: von der Größe der Wohnungen, der Nutzung des Gartens, der Einrichtung gemeinschaftlicher Räume und dem Ausbaustandard bis hin zum Grad der Eigenleistungen, die dabei eingebracht werden können. So können die Kosten beeinflusst werden“, informiert Marion Kempe weiter. Und auch über die künftige Rechtsform, ob Genossenschaft oder Wohneigentum, GmbH oder Verein entscheidet die Gruppe. Auf dem Weg dahin begleiten die BauLust-Berater und Beraterinnen die Interessenten kostenfrei im Auftrag der Stadtverwaltung.



Das Gebäude Pontestraße 13 von der Gartenseite. Foto: BauLust Görlitz

Hintergrund:

Die Entscheidung, gemeinsam ein Haus zu kaufen und zu sanieren kann nicht an einem Abend getroffen werden. Das Team von BauLust-Beratern begleitet die notwendigen Prozesse im Anschlag: Von der Idee bis zur Fertigstellung, vom Kauf bis zur Sanierung und dem Einzug.

Die Bestrebung ist es, Gemeinschaften zu initiieren und zu stärken, um dauerhaft bezahlbare, nachhaltige und lebenswerte Stadträume für die Görlitzerinnen und Görlitzer zu erhalten. Weitere Informationen finden Sie auf der Website: www.baulust-goerlitz.de

Vortrag zum Thema Friedensrichter

Der Friedensrichter der Schiedsstelle 8, Herr Jens-Rüdiger Schubert, wird am **Donnerstag, 13. März 2025, in der Zeit von 18:00 bis 19:30 Uhr** in der Volkshochschule Görlitz, Langenstraße 23, einen Vortrag über das Thema „Sinn und Aufgaben eines Friedensrichters“ halten.

Dabei werden Fragen wie „Warum gibt es Friedensrichter und welche Stellung haben sie im Rechtssystem?“, „Auf welcher Grundlage arbeitet der Friedensrichter?“, „Wie läuft ein Schiedsverfahren ab?“ und „Welche rechtliche Bedeutung hat ein beim Friedensrichter geschlossener Vergleich?“ beantwortet. Für den Vortrag kann man sich direkt bei der Volkshochschule oder online auf www.vhs-goerlitz.de anmelden.

Stadt setzt neue Geschwindigkeitsmesstechnik ein

Seit kurzem steht der Stadt Görlitz moderne mobile Messtechnik zur Überwachung der Einhaltung der zulässigen Geschwindigkeiten zur Verfügung. Dabei handelt es sich um ein sogenanntes Laserscanner-Geschwindigkeitsmessgerät vom Typ POLISCAN FM1 des Herstellers Vitronic. Dieses kann aus einem Fahrzeug heraus eingesetzt werden, aber auch abgesetzt auf einem Stativ. Beide Varianten werden angewendet.

Geschwindigkeitsüberschreitungen steigern nicht nur die Wahrscheinlichkeit von Unfällen und deren Folgen. Die erhöhte Lärmbelastung beeinträchtigt ebenso die Wohn- und Aufenthaltsqualität. Überhöhte Geschwindigkeiten verunsichern darüber hinaus schwächere Verkehrsteilnehmer wie Fußgänger und Radfahrer sowie Kinder und Senioren.

Fundsachen Januar 2025

- 7 Schlüsselbunde
- 1 Armband mit Schlüssel
- 1 Fahrzeugschlüssel „Audi“
- 3 Bankkarten
- 1 Portmonee
- 1 polnischer Personalausweis
- 1 Damenring
- 1 Ohrring
- 1 Brille
- 2 Smartphone „iPhone“, „Samsung“
- 1 InEar-Kopfhörer im LadeCase
- 5 Fahrräder
- 1 Trolley

Das Fundbüro der Stadt Görlitz befindet sich in der Jägerkaserne. Hier können Fundsachen abgegeben werden. Die Herausgabe von Fundsachen sowie die Ausstellung von Bestätigungen über nicht aufgefundene Sachen für Versicherungen erfolgen dort ebenfalls. Es wird um vorherige telefonische Nachfrage unter 03581 671836 oder per E-Mail e.miesner@goerlitz.de gebeten.

Kontakt:

Frau Miesner, Telefon: 03581 671836
Hugo-Keller-Straße 14
02826 Görlitz
Zimmer 5 (Erdgeschoss)

Immer aktuell auf www.goerlitz.de

Öffentliche Bekanntmachungen



Beschlüsse des Stadtrates vom 30.01.2025

STR/0088/24-29

Standortentwicklung Berufsfeuerwehr – Vergabe Objektplanung Gebäude

Für das Bauvorhaben „Standortentwicklung Berufsfeuerwehr“, Krölstraße 26/ 27 und Gobbinstraße 11/ 12 in 02826 Görlitz wird auf Basis des als Anlage 3 beigefügten Nutzungskonzeptes vom 16.08.2024 der Zuschlag für die Vergabe der Objektplanung „Gebäude“ gemäß HOAI 2021, Teil 3 (nichtöffentlich), Abschnitt 1, §§ 33 ff., Leistungsphase 1–9 an die ARGE Jarmer Architektur & Raum aus Dresden sowie Planungsbüro Schubert GmbH & Co. KG aus Radeberg erteilt.

Da die Beauftragung in Leistungsstufen erfolgen soll, werden zunächst die Leistungsphasen 1–2 für das Standortkonzept abgerufen. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, selbständig die nachfolgenden Leistungsphasen entsprechend Erfordernis der Ablaufplanung und Bereitstellung finanzieller Mittel abzurufen.

Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt des § 134 GWB, wonach Bieter, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen, über die vorgesehene Nichtberücksichtigung ihres Angebotes zu informieren sind. Der Vertrag darf erst 15 Kalendertage nach Absendung der Information geschlossen werden, wenn kein Bieter das Vergabeverfahren bei der Vergabekammer beanstandet oder den Antrag auf Nachprüfung gestellt hat. Wird die Information per Fax auf elektronischem Weg versendet, verkürzt sich die Frist auf 10 Kalendertage.

STR/0090/24-29

Stellungnahme der Stadt Görlitz zum Antrag auf Verlängerung des Hauptbetriebsplans Kiessandtagebau Berzdorf-Ost

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dem Oberbergamt mitzuteilen, dass seitens der Stadt Görlitz keine Einwände gegen das Weiterbetreiben des Kiessandtagebaus Berzdorf-Ost bis zum 31.01.2029, gemäß vorliegendem Antrag (nichtöffentlich), bestehen.

STR/0092/24-29

Ankauf des Grundstücks der Gemarkung Görlitz Flur 55 Flurstück 404/2 zur Weiterentwicklung der Berufsfeuerwehr am Standort Krölstraße/Gobbinstraße 5.3

1. Der Stadtrat beschließt die außerplanmäßige Mitteleinstellung 2024 in Höhe von 108.000,00 Euro gemäß Punkt 4 der Beschlussvorlage.
2. Die Stadt Görlitz kauft von der Stadtwerke Görlitz AG das Grundstück der Gemarkung Görlitz Flur 55 Flurstück 404/2 in Größe von 2.856 m² zum Zweck der Weiterentwicklung der Berufsfeuerwehr am Standort Krölstraße/Gobbinstraße. Der Kaufpreis beträgt 203.000,00 EUR. Zuzüglich zum Kaufpreis trägt die Stadt Görlitz alle in Zusammenhang mit dem Ankauf entstehenden Nebenkosten i. H. von ca. 15.000,00 EUR.
3. Der Verkauf des Grundstückes steht unter dem Gremienvorbehalt der SWG AG.

Immobilienausschreibung

A-Nr. 68/01/2025

Die Stadt Görlitz schreibt das Grundstück zum Verkauf aus: Neißstraße 7/Hainwald 8

Gemarkung Görlitz Flur 45 Flurstück 323 in Größe von 896 m² Mindestgebot: 533.000,00 EUR

Das Grundstück liegt unmittelbar an der Via Regia mitten in der historischen Altstadt. Über die Neißstraße gelangt man direkt zu der vor einigen Jahren wieder errichteten Altstadtbrücke in die polnische Partnerstadt Zgorzelec.

Das Grundstück ist Wohn- und Geschäftshaus, dessen Ursprünge auf das 16. Jahrhundert zurückgehen. Es wird in der Kulturdenkmalliste des Freistaates Sachsen geführt. Ende der 1980er/Anfang 1990er Jahre erfolgte eine Sanierung. Das Gebäude Neißstraße 7 diente überwiegend als Wohnhaus. Das Gebäude Hainwald 8 wurde speziell für die Nutzung durch die Volkshochschule Görlitz umgebaut. Es wird auch heute noch in Gänze durch die Volkshochschule genutzt und bewirtschaftet und befindet sich insofern in einem guten sanierten Zustand. Mit dem Verkauf wird diese Nutzung nicht sofort aufgegeben. Der Zustand des Gebäudes Neißstraße 7 ist technisch und wirtschaftlich überaltert, es steht leer. Beide Gebäude verfügen über einen separaten Eingang. Im hinteren Bereich befindet sich ein kleiner Hof mit Brunnen.

Weitere Auskünfte zu dem Grundstück und der Gebotsabgabe sowie das jeweilige Exposé erhalten Sie im Bau- und Liegenschaftsamt, SG Verwaltung, Frau Noack unter der Tel.-Nr. 03581 672077 oder k.noack@goerlitz.de. Sie können unter diesen Kontaktdaten auch Besichtigungstermine vereinbaren.

Das Exposé kann auch im Internet heruntergeladen werden unter: https://www.goerlitz.de/Ausschreibungen_Immobilien-1.html

Bitte senden Sie Ihr Gebot spätestens bis zum **28.03.2025** (Einsendeschluss ist der Stempel des Eingangsdatums) an die

Stadtverwaltung Görlitz
Bau- und Liegenschaftsamt
Sachgebiet Verwaltung
Postfach 30 01 31
02806 Görlitz.

Das Gebot mit folgenden Bestandteilen:

- Kaufpreis
- Darlegung eines Bau- und Finanzierungskonzeptes
- einer Einverständniserklärung zur Verarbeitung der personengebundenen Daten ausschließlich zum Zweck des Grundstückserwerbs und in anonymisierter Form für statistische Auswertungen
- sowie einer Erklärung, dass Sie den Inhalt des Exposés zur Kenntnis genommen haben

ist verschlossen in einem zweiten Umschlag, der mit der Beschriftung „Gebot Neißstraße 7/Hainwald 8“ zu versehen ist, beizufügen.

Eine elektronische Angebotsabgabe ist daher nicht möglich.

Für Inhalt und Richtigkeit der Angaben wird jegliche Haftung ausgeschlossen. Die Stadt Görlitz verkauft direkt und provisionsfrei. Es werden nur Anträge mit konkretem Kaufpreisangebot, Nutzungs- und Finanzierungskonzeption bearbeitet. Die Stadt Görlitz behält sich die Entscheidung vor, ob, wann und an wen zu welchen Bedingungen das Grundstück verkauft wird, sie ist nicht daran gebunden dem höchsten oder irgendeinem Angebot den Zuschlag zu erteilen.



Stellenausschreibung

In der Stadt Görlitz ist die Stelle

Sachbearbeitung Beteiligungsmanagement

zum nächstmöglichen Termin in Vollzeitbeschäftigung unbefristet zu besetzen.

■ Ihre zukünftigen Aufgaben beinhalten im Wesentlichen:

- Beteiligungsverwaltung und -management
 - Erarbeitung der für ein Beteiligungscontrolling notwendigen rechtlichen Voraussetzungen, insbesondere Gesellschaftsverträge, Geschäftsordnungen und Verbandssatzungen
 - Unterstützung bei der Errichtung, Übernahme, Unterhaltung, wesentlichen Erweiterung oder Beteiligung von Unternehmen in Privatrechtsform und bei der Gründung (oder dem Beitritt) zu Zweckverbänden und Eigenbetrieben
 - Teilnahme und Vertretung der Stadt in Gremien der städtischen Beteiligungen
 - Mandatsträgerbetreuung (u. a. Vor- und Nachbereitung von Gremiensitzungen, Aufbereitung der Sitzungsunterlagen für die Entscheidungs- und Mandatsträger, Erarbeitung von Stellungnahmen und Beschlussempfehlungen)
 - Wahrnehmung von Steuerungs- und Überwachungsaufgaben sowie Beratung der städtischen Beteiligungen hinsichtlich der Einhaltung gesetzlicher Vorschriften
 - Koordination in Zuschuss- und Haushaltsfragen
- Beteiligungscontrolling
 - Durchführung eines kontinuierlichen Controllings der städtischen Beteiligungen durch stete Datenbeschaffung, -bewertung und Aufarbeitung aller für das Controlling notwendigen Daten, insbesondere zur Analyse und Bewertung von Wirtschaftsplänen, Jahresabschlüssen und unterjährigen Berichtsdaten der städtischen Beteiligungen
 - Analyse, Erstellung und Auswertung von Berichten (u. a. Quartalsberichte, Beteiligungsbericht)
- Erledigung von Aufgaben für ausgewählte Zweckverbände
 - Vor- und Nachbereitung von Versammlungen einschließlich der Erarbeitung der Beschlussvorlagen
 - Aufstellung der Haushaltspläne und der Nachtragshaushalte sowie sämtlicher Anlagen
 - Haushaltsdurchführung einschließlich der Geschäftsbuchhaltung, der Überwachung von Zahlungseingängen und der Erstellung von Umlagebescheiden
 - Erstellung von Jahresabschlüssen

■ Mit diesen Qualifikationen und Kompetenzen können Sie uns überzeugen:

- ein abgeschlossenes Hochschulstudium (Dipl.-FH/Bachelor) der Betriebswirtschaft, der öffentlichen Verwaltung, der Verwaltungsökonomie oder ein gleichwertiger Abschluss mit dem Schwerpunkt Controlling und Rechnungswesen
- fundierte Kenntnisse im Bereich der öffentlichen Betriebswirtschaftslehre
- Kenntnisse der einschlägigen Gesetze und Verordnungen (u. a. SächsGemO, SächsKomZG, SächsKomHVO, SächsEigBG, AktG, Datenschutzgesetze, GmbHG, HGB, BGB)
- sichere Computerkenntnisse (insbesondere MS Office)
- Selbstständigkeit, Verantwortungsbewusstsein, Flexibilität und Teamfähigkeit

■ Wir bieten Ihnen:

- eine verantwortungsvolle und abwechslungsreiche Tätigkeit
- Bezahlung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD-VKA) im gehobenen Dienst entsprechend Entgeltgruppe 9b
- Jahressonderzahlung und Leistungsentgelt
- Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- betriebliche Altersversorgung
- vermögenswirksame Leistungen

- Fortbildungsmöglichkeiten
- Jobticket

■ Was uns noch wichtig ist:

Die Ausschreibung richtet sich an Bewerber aller Geschlechter. Schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte Menschen werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt (ein entsprechender Nachweis ist den Bewerbungsunterlagen anzufügen).

Sämtliche Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Bewerbung stehen, werden nicht erstattet. Für den Fall des Rücksendewunsches bitten wir Sie um Mitgabe eines ausreichend frankierten Briefumschlages.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung, die Sie bitte einschließlich Ihrer Unterlagen (tabellarischer Lebenslauf, Zeugniskopien sowie sonstige Referenzen) bis zum **23. Februar 2025** schriftlich an die Stadtverwaltung Görlitz, Hauptverwaltung, Untermarkt 6–8, 02826 Görlitz oder per E-Mail (eine PDF-Datei mit max. 5 MB) an bewerbung@goerlitz.de richten.

Stadtverwaltung Görlitz

Görlitz, 18.02.2025

Sachgebiet Stadtkasse/Vollstreckung

Telefon: 03581 671347

Untermarkt 6–8, 02826 Görlitz

Zwangsvorsteigerung von Immobilien

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen auf Antrag der Stadt Görlitz durch das Amtsgericht Görlitz folgende Grundstücke öffentlich versteigert werden:

Rauschwalder Straße 13 W 14 (2-Raum-Eigentumswohnung)

Rauschwalder Straße 57/57 A W 1 – W 7 (Wohneigentum in unsaniertem Mehrfamilienwohnhaus mit Hinterhaus)

Interessenten können sich für Auskünfte an die Stadt Görlitz, Frau Hennig, Telefon: 03581 671347, wenden.

Stadtverwaltung Görlitz,

Tel.: 03581 671304

Sachgebiet Stadtkasse/Vollstreckung

Tel.: 03581 671320

Untermarkt 6–8, 02826 Görlitz

Görlitz, 18.02.2025

Öffentliche Mahnung

Die Stadt Görlitz macht darauf aufmerksam, dass am 15.02.2025 die

Grundsteuern A und B, Gewerbesteuvorauszahlungen, Hundesteuern und Straßenreinigungsgebühren

fällig waren. Die Abgabepflichtigen, die sich mit der Zahlung der genannten Abgaben im Rückstand befinden, werden hiermit gemäß § 13 Sächsisches Verwaltungsvollstreckungsgesetz gemahnt und aufgefordert bis zum 25.02.2025 ihrer Zahlungspflicht nachzukommen. Geben Sie bei der Zahlung unbedingt das Kassenzeichen des Abgabenbescheides an. Für nicht rechtzeitig gezahlte Abgaben sind Säumniszuschläge gemäß § 240 Abgabenordnung zu zahlen.

Für diese öffentliche Mahnung wird keine Mahngebühr erhoben. Bei einem weiteren Zahlungsverzug erfolgt eine schriftliche Mahnung mit einer Mahngebühr oder die Abgaben werden sofort durch Zwangsvollstreckungsmaßnahmen beigetrieben. Sie können Mahnungen umgehen, indem Sie uns eine Lastschrifteinzugsermächtigung erteilen. Nähere Informationen erhalten Sie unter www.goerlitz.de/stadtkasse.

Zur Beachtung!

Wir bitten um vorherige telefonische Kontaktaufnahme zwecks Abstimmung eines Termins.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Sachgebiet Stadtkasse/Vollstreckung

Öffentliche Bekanntmachung über die Erteilung eines Teil-Vorbescheides zur Zustellung an mehr als 20 Eigentümer benachbarter Grundstücke (Nachbarn)

1. Die Große Kreisstadt Görlitz als untere Bauaufsichtsbehörde macht gemäß § 70 Abs. 3 Satz 3 und 4 der Sächsischen Bauordnung (SächsBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11.05.2016 (SächsGVBl. S. 186), zuletzt geändert durch Gesetz vom 01.03.2024 (SächsGVBl. S. 169), Folgendes bekannt: Für das Bauvorhaben **Reaktivierung und Erweiterung des historischen Kaufhauses in Görlitz, hier: einzelne, den Denkmalschutz betreffende Fragestellungen zum Bauvorhaben auf dem Grundstück An der Frauenkirche 5–7 in 02826 Görlitz, Gemarkung Görlitz Flur 55, Flurstück 823** wurde mit Bescheid vom 23.01.2025 der Teil-Vorbescheid Nr. 20/2025, Az. 632.2-419/106/63-he, erteilt.
2. Der Teil-Vorbescheid enthält Entscheidungen zu einzelnen denkmalrechtlichen Fragen.
3. Bestandteil des Teil-Vorbescheides sind die darin aufgeführten und mit dem Teil-Vorbescheid ausgefertigten Bauvorlagen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen den bekanntgemachten Teil-Vorbescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form nach § 3a Abs. 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Görlitz, (Postanschrift: Postfach 30 01 31 oder 30 01 41, 02806 Görlitz), Hauptsitz: Untermarkt 6–8, 02826 Görlitz einzulegen.

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung: Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen.

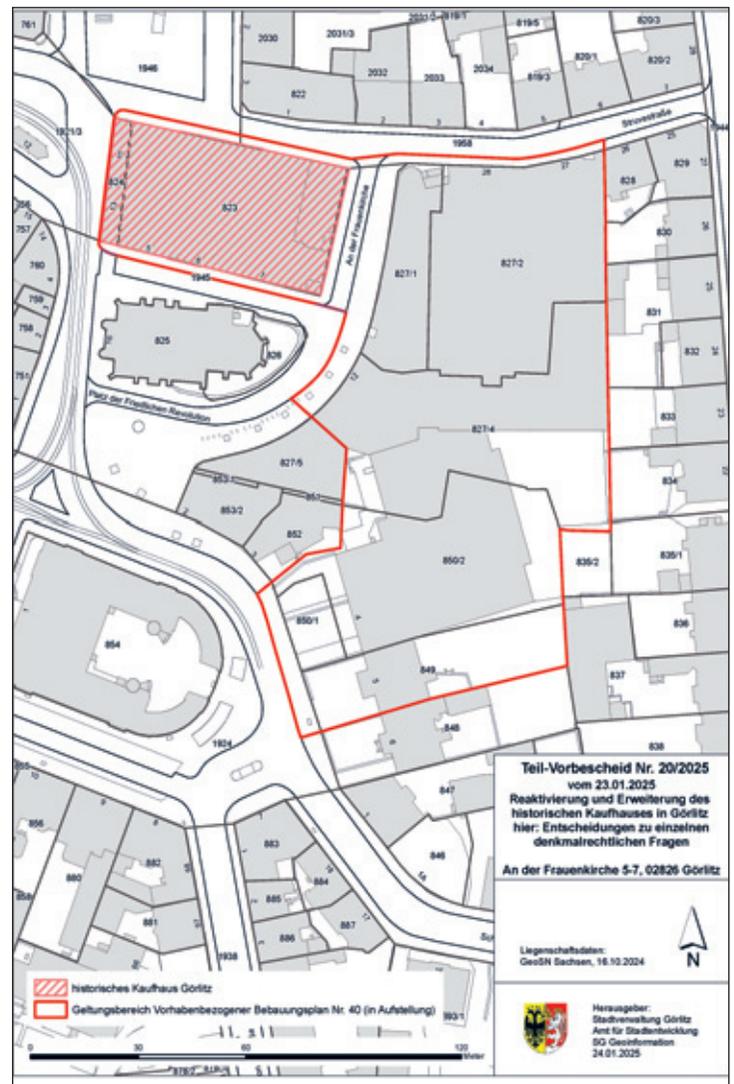
Hinweise:

Die Bekanntmachung erfolgt am 18.02.2025 im Amtsblatt der Stadt Görlitz; die Zustellung an die Nachbarn gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt (§ 70 Abs. 3 Satz 5 SächsBO).

Der vollständige Teil-Vorbescheid und die Bauakten können in der Stadtverwaltung Görlitz, Gebäude Jägerkaserne, Hugo-Keller-Straße 14, Zimmer 167, während der Sprechzeiten eingesehen werden.

gez. i. A. Wilke

Leiter des Amtes für Stadtentwicklung



Bekanntmachung der Stadt Görlitz über die Aufstellung und die Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung des Bebauungsplanes Nr. 80 „Forschungsgelände Klingewalder Höhe“

Der Stadtrat der Stadt Görlitz hat in seiner Sitzung am 26.09.2024 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 80 „Forschungsgelände Klingewalder Höhe“ beschlossen.

Planungsziel ist für den Bereich des Forschungsgeländes die Ausweisung eines Sondergebietes nach § 11 BauNVO für Wissenschaft und Forschung. Innerhalb dieses Geländes sind folgende Eckpunkte zu berücksichtigen:

- Entfall der inneren öffentlichen Erschließungsstraße
- Verbleib einer kurzen öffentlichen Straßenerschließung im Norden zur Anbindung des Forschungsgeländes und des Zollgeländes
- Anpassung der Baufelder auf den Entwicklungsbedarf der Forschungseinrichtung
- Gebäudehöhe von 14 m im zentralen Bereich des Baufeldes ermöglichen, in Randbereichen sind geringere Gebäudehöhen ausreichend
- behutsamer Umgang mit Grünstrukturen – Erhalt und Einbeziehung prüfen
- Einordnung erforderlicher Flächen für Nebenanlagen für Forschungsvorgänge

Planungsziel für das Zollgelände im nördlichen Geltungsbereich (Flur 25, Flurstück 56/4) ist die Anpassung der Baugrenzen und Bauhöhen in Orientierung am Bauprojekt für das Zollgebäude.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst folgende Grundstücke:

- Gemarkung Görlitz Flur 25, Flurstücke 56/4, 56/5 teilweise, 56/6, 56/7, 56/8, 56/9 sowie
- Gemarkung Görlitz Flur 35, Flurstücke 129/2 teilweise, 129/3, 129/4, 129/5, 129/6, 129/7, 129/8.

Das Gebiet des Bebauungsplanes liegt im Stadtteil Klingewalde, westlich der Rothenburger Straße.

Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes ist im nachfolgenden Übersichtsplan nachrichtlich wiedergegeben. Maßgebend für den Geltungsbereich ist allein die zeichnerische Festsetzung im Bebauungsplan.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Zur frühzeitigen Information der Öffentlichkeit über Ziel und Zweck

der Planung liegen erste Entwürfe vom **26.02. bis 01.04.2025** in der Stadtverwaltung Görlitz, Amt für Stadtentwicklung, SG Städtebau, Hugo-Keller-Straße 14, Erdgeschoss linker Gang während folgender Zeiten

Montag, Mittwoch, Donnerstag 8:00 bis 16:00 Uhr
 Dienstag 8:00 bis 18:00 Uhr
 Freitag 8:00 bis 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Die Unterlagen der Auslegung sind auch im Landesportal Sachsen unter dem Link https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/goerlitz/beteiligung/themen_einsehbar, eine Stellungnahme kann dort eingestellt werden.

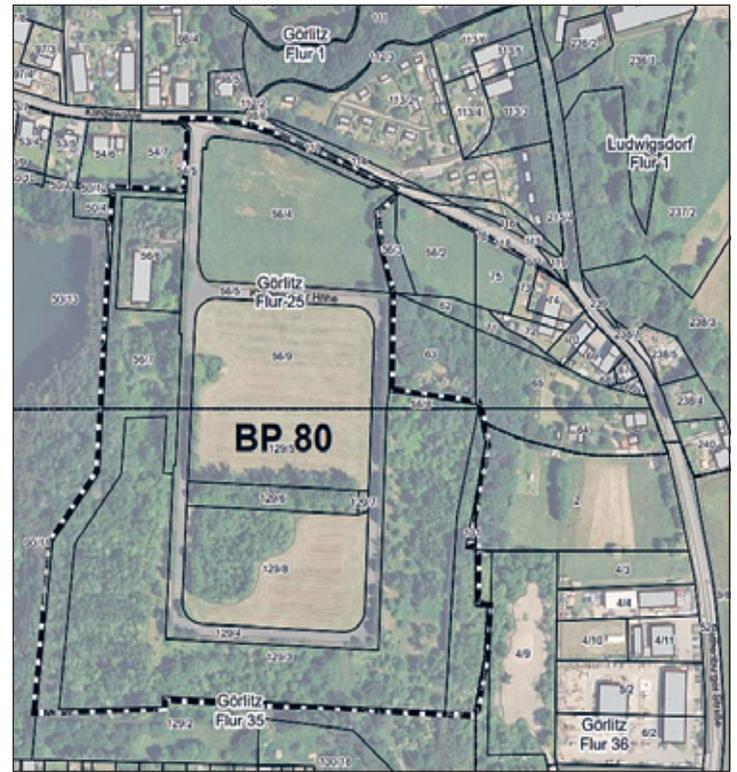
Während dieser Zeit ist es möglich, sich schriftlich oder mündlich zu den Planungsabsichten zu äußern. Für Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiter des Amtes für Stadtentwicklung während der Sprechzeiten oder nach telefonischer Vereinbarung unter der Telefonnummer 03581-672145 zur Verfügung.

Diese Veröffentlichung erscheint am 18.02.2025 im Amtsblatt der Stadt Görlitz.

Diese Bekanntmachung ist auch unter <https://www.goerlitz.de/Bekanntmachungen.html> und im Landesportal Sachsen unter dem Link https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/goerlitz/beteiligung/themen_einsehbar.

Görlitz, den 29.01.2025

Stadt Görlitz
 Der Oberbürgermeister



unmaßstäblich
 Stadtgrundkarte: Stadtverwaltung Görlitz
 Liegenschaftsdaten: Amt für Vermessungswesen und Flurneuordnung, Landratsamt Görlitz
 Luftbild 2022, bearbeitet, Quelle: GeoSN, dl-de/by-2-0

Öffentliche Zustellung

Öffentliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß §§ 1 und 4 des Gesetzes zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) i. V. m. § 41 Abs. 5 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG), § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) und § 1 Bekanntmachungssatzung der Stadt Görlitz.

Für nachfolgende Personen/Pflichtige liegt das unten aufgeführten Schreiben zur Abholung in der Stadtverwaltung Görlitz, Sachgebiet Stadtkasse/Vollstreckung, Untermarkt 6–8, Zimmer 106 in Görlitz bereit. Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Tel.-Nr.	Bescheid-datum	Kassenzeichen	Abgabepflichtige/r	letzte/r bekannte/r Anschrift/Sitz

Aus dieser öffentlichen Zustellung ist keine Aussage ableitbar, dass es sich bei den betroffenen Personen/Pflichtigen um Schuldner handelt. Das Sachgebiet Stadtkasse/Vollstreckung bittet, die Anliegen weiterhin vorrangig telefonisch, gern auch per E-Mail oder schriftlich mit der Behörde zu klären.

Öffentliche Zustellung

Öffentliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 3 Abs. 1 Pkt. 3b Sächsisches Kommunalabgabengesetz (Sächs-KAG) i. V. m. § 122 Abs. 5 Abgabenordnung (AO), § 4 Gesetz zur Regelung des Verfahrens- und Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG), § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) und § 1 Bekanntmachungssatzung der Stadt Görlitz.

Für nachfolgende Pflichtige liegt ein Bescheid zur Abholung in der Stadtverwaltung Görlitz, Sachgebiet Steuern, Untermarkt 6–8, Zimmer 106 in 02826 Görlitz bereit. Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Tel.-Nr.	Bescheid-datum	Kassenzeichen	Pflichtige/r Firma	letzte/r bekannte/r Anschrift/Sitz

Aus dieser öffentlichen Zustellung ist keine Aussage ableitbar, dass es sich bei den betroffenen Pflichtigen um Schuldner handelt. Das Sachgebiet Steuern bittet, die Anliegen weiterhin vorrangig schriftlich, gern auch per E-Mail oder telefonisch mit der Behörde zu klären.

Öffentliche Zustellung

Öffentliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß §§ 1 und 4 des Gesetzes zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) i. V. m. § 41 Abs. 5 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG), § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) und § 1 Bekanntmachungssatzung der Stadt Görlitz.

Für nachfolgende Abgabepflichtigen liegt das unten aufgeführte Schreiben zur Abholung in der Stadtverwaltung Görlitz, SG Stadtkasse/Vollstreckung, Untermarkt 6–8, Zimmer 106 in Görlitz bereit. Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Tel.-Nr.	Bescheid-datum	Kassenzeichen	Abgabepflichtige/r	letzte/r bekannte/r Anschrift/Sitz

Aus dieser öffentlichen Zustellung ist keine Aussage ableitbar, dass es sich bei den betroffenen Pflichtigen um Schuldner handelt.

Haushaltssatzung des Zweckverbandes „Neiße-Bad Görlitz“ für das Haushaltsjahr 2025



Aufgrund von § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO), § 58 Abs. 2 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) in Verbindung mit § 16 Abs. 1 der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung (SächsEigBVO) in der jeweils gültigen Fassung hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Neiße-Bad Görlitz“ in ihrer Sitzung am 17.12.2024 folgende Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2025 beschlossen:

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2025, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Zweckverbandes voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen, sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

im **Erfolgsplan** mit dem

Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	1.525.700 EUR
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	1.525.700 EUR
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit von	0 EUR
Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0 EUR
Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 EUR
außerordentlichen Ergebnis von	0 EUR
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag von	0 EUR

im **Liquiditätsplan** mit dem

Mittelzu- und Abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit von	10.000 EUR
Mittelzu- und Abfluss aus Investitionstätigkeit von	-25.000 EUR
Mittelzu- und Abfluss aus Finanzierungstätigkeit von	0 EUR
Finanzmittelbestand am Ende der Periode von festgesetzt.	360.011 EUR

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, wird auf 100.000 EUR festgesetzt.

§ 5

Die Umlage für die Verbandsmitglieder wird für das Haushaltsjahr 2025 wie folgt festgesetzt:

	Anteil	Erfolgsplan	Liquiditätsplan (Fehlbetragsdeckung)
Gesamtumlage			
Stadt Görlitz	99 %	396.000,00 EUR	0,00 EUR
Stadtwerke Görlitz AG	1 %	4.000,00 EUR	0,00 EUR

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Octavian Ursu, *Verbandsvorsitzender*

Das Landratsamt Görlitz hat mit Bescheid vom 13.01.2025, 11.1.5.01-9295-1-3, die Haushaltssatzung und den Wirtschaftsplan 2025 des Zweckverbandes „Neiße-Bad Görlitz“ bestätigt.

Die Haushaltssatzung und der Wirtschaftsplan 2025 liegen von **Donnerstag, den 20.02.2025 bis Freitag, den 28.02.2025**, täglich von 10:00 Uhr bis 18:00 Uhr zur kostenlosen Einsichtnahme im Neiße-Bad Görlitz, Pomologische-Garten-Straße 20, 02826 Görlitz aus.

■ Hinweis:

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach § 4 Abs. 4 Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Görlitz, den 14.01.2025

Octavian Ursu, *Verbandsvorsitzender*

Amt für Vermessungswesen und Flurneuordnung Obere Flurbereinigungsbehörde



Öffentliche Bekanntmachung

Vollzug des Flurbereinigungsgesetzes – FlurbG – und des Ausführungsgesetzes zum Flurbereinigungsgesetz – AGFlurbG – Az.: AVF-A-8461.69/260251

Unternehmensverfahren „S127 – Verlegung östlich Kunnersdorf, Bereich Süd“

Verfahrenskennzahl: 260251

Gemeinden Schöpstal, Neißebeaue, Stadt Görlitz

Landkreis: Görlitz

Der Landkreis Görlitz erlässt folgende

Ausführungsanordnung

1. Die Ausführung des Flurbereinigungsplanes vom 22.02.2023 und seiner Nachträge vom 22.05.2024, 07.10.2024 und 13.11.2024 wird angeordnet.
2. Der neue Rechtszustand tritt mit dem 01.04.2025 an die Stelle des bisherigen Rechtszustands.
Zu diesem Zeitpunkt treten auch die Änderungen der Gemeindegrenzen in Kraft.
Alle innerhalb des Verfahrens erlassenen Vorläufigen Anordnungen nach § 36 FlurbG zur Regelung von Besitz und Nutzung treten zu diesem Zeitpunkt außer Kraft.
3. Die sofortige Vollziehung wird angeordnet.

Gründe

Der Landkreis Görlitz ist als Obere Flurbereinigungsbehörde nach § 61 Flurbereinigungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), das zuletzt durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794) geändert worden ist – FlurbG – i. V. m. § 1 Abs. 2 Gesetz zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes und zur Bestimmung von Zuständigkeiten nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz vom 15. Juli 1994 (SächsGVBl. S. 1429), das zuletzt durch Artikel 24 der Verordnung vom 12. April 2021 (SächsGVBl. S. 517) geändert worden ist – AG-FlurbG – für die Anordnung der Ausführung des Flurbereinigungspla-

nes sachlich und örtlich zuständig.

Der Flurbereinigungsplan wurde den Beteiligten in gesetzlich vorgeschriebener Weise bekannt gegeben.

Der Flurbereinigungsplan vom 22.02.2023 mit den Nachträgen vom 22.05.2024, 07.10.2024 und 13.11.2024 (§ 60 FlurbG) ist am 18.12.2024 unanfechtbar geworden. Seine Ausführung wird daher angeordnet (§ 61 FlurbG).

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung beruht auf § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. März 1991 (BGBl. I S. 686), die zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 24. Oktober 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 328) geändert worden ist – VwGO –. Die Rechtssicherheit des Grundstücksverkehrs und die Interessen der Beteiligten, alsbald über ihre neuen Grundstücke verfügen und entsprechende Dispositionen treffen zu können, lassen einen Aufschub der Ausführung des Flurbereinigungsplans nicht zu. Mit der Anordnung der sofortigen Vollziehung wird verhindert, dass den Beteiligten aus einem längeren Aufschub der Ausführung des Flurbereinigungsplanes erhebliche Nachteile erwachsen.

Die sofortige Vollziehung liegt ferner im öffentlichen Interesse, um einen geordneten Übergang der landwirtschaftlichen Flächen zu gewährleisten, Entschädigungstatbestände zu beenden und die durch den Bau der S127 entstandene Nachteile für die Landwirtschaft zu beheben.

In Folge der sofortigen Vollziehung gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO haben Rechtsbehelfe gegen die Ausführungsanordnung keine aufschiebende Wirkung.

Die im Verfahren erlassenen Vorläufigen Anordnungen nach § 36 FlurbG zur Regelung von Besitz und Nutzung werden mit dem Eintritt des neuen Rechtszustands aufgehoben und durch die Regelungen des Flurbereinigungsplanes ersetzt.

Die mit dem Anordnungsbeschluss vom 14.03.2005 verfügte Veränderungssperre gemäß §§ 34 und 85 Nr. 5 und 6 FlurbG wird mit sofortiger Wirkung aufgehoben, da der Schutzzweck entfällt.

III. Überleitungsbestimmungen

Der Übergang des Besitzes und der Nutzung der neuen Grundstücke erfolgt mit dem Eintritt des neuen Rechtszustandes.

Abweichend vom Zeitpunkt des Inkrafttretens des neuen Rechtszustandes erfolgt der Besitzübergang bei landwirtschaftlichen Nutzflächen grundsätzlich am 01.10.2025, es sei denn:

- vor diesem Zeitpunkt erfolgte die Aberntung und vor diesem Zeitpunkt muss die neue Bestellung des Feldes erfolgen, dann erfolgt der Besitzübergang einen Tag nach der Aberntung
- es sei denn, zu diesem Zeitpunkt ist die Feldfrucht noch nicht abgeerntet. In diesem Fall erfolgt der Besitzübergang einen Tag nach der Aberntung.

Die landwirtschaftlich genutzten Flächen sind nach ihrer Aberntung in ordnungsgemäßen Zustand zu übergeben. Sie müssen frei von Mieten, Silos, Zäunen, Dung-, Strohlager u. ä. sein. Die Pachtverhältnisse setzen sich an den Abfindungsflurstücken fort.

IV. Hinweise

Die öffentlichen Bücher (z.B. Grundbuch, Liegenschaftskataster) weisen bis zu deren Berichtigung noch den bisherigen Stand auf. Nach dem Eintritt des neuen Rechtszustandes wird das Landratsamt Görlitz die zuständigen Behörden um Berichtigung der öffentlichen Bücher ersuchen (§ 79 ff FlurbG).

Bei Pachtverhältnissen ist ein Wertunterschied zwischen dem alten und dem neuen Pachtbesitz durch Erhöhung oder Minderung des Pachtzinses oder in anderer Weise auszugleichen. Wird der Pachtbesitz durch die Ländliche Entwicklung so erheblich geändert, dass dem Pächter die Bewirtschaftung wesentlich erschwert wird, so ist das Pachtverhältnis zum Ende des bei Erlass der Ausführungsanordnung laufenden oder des darauffolgenden ersten Pachtjahres aufzulösen (§ 70 FlurbG).

Über den Ausgleich und die Auflösung bei Pachtverhältnissen entscheidet der Vorstand der Teilnehmergemeinschaft. Die Entscheidung ergeht nur auf Antrag. Im Falle der Auflösung des Pachtverhältnisses ist nur der Pächter antragsberechtigt. Die Anträge sind spätestens drei Monate nach Erlass der Ausführungsanordnung beim Vorstand der Teilnehmergemeinschaft zu stellen (§ 71 FlurbG in Verbindung mit § 2 Abs. 1 AGFlurbG).

Die in den Grundstücken angebrachten Grenzzeichen, die eine Eigentums- oder Besitzregelung in der Örtlichkeit anzeigen sind zu

dulden und erkennbar zu halten. Sie dürfen weder beschädigt noch versetzt oder entfernt werden. Hierauf ist bei der Bewirtschaftung der neuen Grundstücke besonders zu achten.

In Fällen der Veräußerung von Grundstücken tritt der Erwerber nach § 15 FlurbG in die Rechtsposition des Verkäufers ein. Er muss das bisher durchgeführte Verfahren gegen sich gelten lassen. Der Verkäufer hat dem Erwerber auf alle sich aus den Überleitungsbestimmungen ergebenden Verpflichtungen hinzuweisen.

Die Beauftragten des Landkreises Görlitz und der Teilnehmergemeinschaft sind befugt, die neuen Grundstücke für die im Vollzug der Ergebnisse des Verfahrens auszuführenden Maßnahmen zu betreten und die erforderlichen Arbeiten auf ihnen vorzunehmen (§ 35 Abs. 1 FlurbG in Verbindung mit § 8 AGFlurbG).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Ausführungsanordnung kann innerhalb eines Monats nach Ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Die Frist beginnt mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Görlitz, Amt für Vermessungswesen und Flurneuordnung, Bahnhofstraße 24 in 02826 Görlitz einzulegen.

Löbau, den 15.01.2025

gez.

Thomas Kipke

Leiter der Oberen Flurbereinigungsbehörde

Datenschutzrechtliche Hinweise zur Verarbeitung personenbezogener Daten natürlicher Personen im Rahmen des Unternehmensverfahrens „S127 – Verlegung östlich Kunnersdorf, Bereich Süd“ können im Internet unter folgendem Link abgerufen werden:

www.laendlicher-raum.sachsen.de/datenschutz-in-verfahren-der-landlichen-neuordnung-9248.html

Bürgerbeteiligung und Bürgerräte



Biesnitz | 6. März 2025 | 15:30 Uhr | Rosenhof

Der Bürgerrat Biesnitz möchte alle „Ur“-Biesnitzer, die in Biesnitz geboren sind oder schon lange in diesem Stadtteil leben, zu einem gemütlichen Nachmittag einladen, bei dem Erinnerungen und Anekdoten ausgetauscht werden können. Am Anfang wird es eine kleine Präsentation zur Biesnitzer Postgeschichte geben. Eigene Erinnerungsstücke können gern mitgebracht werden. Für Kaffee und Kuchen ist gesorgt.



Abbildung: Rüdiger Petzold

Erreichbarkeit der Bürgerräte

Die Bürgerräte sind wie folgt erreichbar:

Bürgerrat

Bürgerrat Altstadt, Klingewalde,
Nikolaivorstadt

E-Mail-Adresse

buergerbeteiligung-altstadt@goerlitz.de
buergerbeteiligung-klingewalde@goerlitz.de
buergerbeteiligung-nikolaivorstadt@goerlitz.de

Bürgerrat Biesnitz

buergerbeteiligung-biesnitz@goerlitz.de

Bürgerrat Innenstadt Ost

Bürgerrat Innenstadt West

Bürgerrat Königshufen

Bürgerrat Rauschwalde

Bürgerrat Südstadt

Bürgerrat Weinhübel

buergerbeteiligung-innenstadttost@goerlitz.de

buergerbeteiligung-innenstadtwest@goerlitz.de

buergerbeteiligung-koenigshufen@goerlitz.de

buergerbeteiligung-rauschwalde@goerlitz.de

buergerbeteiligung-suedstadt@goerlitz.de

buergerbeteiligung-weinhuebel@goerlitz.de

2025 ist es soweit – die Bürgerräte werden neu gewählt!

In jedem Beteiligungsraum gibt es einen gewählten Bürgerrat. Dieser besteht aus drei bis sieben Freiwilligen, die für drei Jahre gewählt werden. Der Bürgerrat entscheidet, welche der eingereichten Projekte mit dem vorhandenen Budget realisiert werden sollen und setzt diese um – eine tolle Chance, aktiv Einfluss auf das Leben in Ihrem Stadtteil zu nehmen.

Die Bürgerratswahlen finden im Rahmen der jährlichen Bürgerversammlungen in den Beteiligungsräumen von März bis April 2025 statt.

Jeder und jede kann sich einbringen und mitmachen! Haben Sie Interesse an einer spannenden Aufgabe für Ihre Nachbarschaft? Möchten Sie sich aktiv einbringen und Ihr Wohnumfeld mitgestalten? Oder sind Sie neugierig und möchten mehr darüber erfahren, wie Sie sich engagieren können?

Dann melden Sie sich mit Fragen, Anregungen oder Kandidaturen bei der Koordinie-

rungsstelle Bürgerbeteiligung unter Telefon: 03581 672000 oder per E-Mail: buergerbeteiligung@goerlitz.de

Die Bürgerversammlungen beginnen jeweils um 18:00 Uhr. Neben den Bürgerratswahlen steht auch ein Vortrag zu den „Entwicklungen am Berzdorfer See“ auf der Tagesordnung. Außerdem können auch Fragen zu anderen Themen an die Stadtverwaltung gestellt werden.

- **11.03., Dienstag – Königshufen**
Saal des DRK Altenpflegeheimes „Dr. Dorothea Christiane Erxleben“, Lausitzer Straße 9
- **17.03., Montag – Klingewalde, Altstadt, Nikolaivorstadt**
Johannes-Wüsten-Saal, Neißstraße 30
- **18.03., Dienstag – Weinhübel**
Görlitzer Werkstätten, Friedrich-Engels-Straße 39
- **25.03., Dienstag – Biesnitz**
Rosenhof, Geschwister-Scholl-Straße 15



- **31.03., Montag – Innenstadt Ost**
Aula Joliot-Curie-Gymnasium, Wilhelmsplatz 5
- **03.04., Donnerstag – Innenstadt West**
Jahnschule, Jahnstraße 17
- **07.04., Montag – Südstadt**
Villa Ephraim, Goethestraße 17
- **29.04., Dienstag – Rauschwalde**
ASB, Grenzweg 8

Mitteilungen der städtischen Gesellschaften und Einrichtungen



Görlitzer Sammlungen für Geschichte und Kultur

Vorschau auf die Sonderausstellung: „Nationalsozialismus in Görlitz – 80 Jahre Kriegsende“

Das Ende des Zweiten Weltkrieges jährt sich in diesem Jahr zum 80. Mal. Dieser Krieg, der durch Deutschland entfesselt wurde, kostete über 60 Millionen Menschen ihr Leben. Darunter hatte die ehemalige Sowjetunion alleine etwa 27 Millionen Opfer zu beklagen. Mehr als sechs Millionen Menschen jüdischer Herkunft wurden von Deutschen ermordet.

Die Folgen des Nationalsozialismus und des Zweiten Weltkriegs prägen die Stadt Görlitz wie kaum eine andere. Seit 1945 trennt die Neiße als Grenzfluss die Stadt in einen deutschen und einen polnischen Teil.

Seit mehr als einem Jahr arbeitet das Team der Görlitzer Sammlungen an dem Ausstellungsprojekt, das die Stadt Görlitz in der Zeit des Nationalsozialismus erstmals genauer betrachtet. Nun laufen die Vorbereitungen für die Ausstellungseröffnung **am 21. März im Kaisertrutz** auf Hochtouren.

Die Sonderausstellung „Nationalsozialismus in Görlitz – 80 Jahre Kriegsende“ nimmt bislang unbekannte Perspektiven auf das Leben der Görlitzer Stadtbevölkerung

zwischen 1933 und 1945 ein. Persönliche Erinnerungen, Biografien und Familiengeschichten zeichnen authentisch und vielschichtig das Bild eines bislang wenig aufgearbeiteten Kapitels Görlitzer Stadtgeschichte nach. Im Mittelpunkt der Ausstellung stehen vor allem die Alltagserfahrungen und Zwischentöne, die das Leben in der nationalsozialistischen Diktatur und den Kriegszeit veranschaulichen. Vom für Görlitz schicksalhaften 8. Mai 1945, der mit der Teilung der Stadt verbunden ist, wird in der Schau der weitere Bogen bis zur polnischen Perspektive auf das Kriegsende sowie der geschichtlichen Aufarbeitung durch die DDR gespannt.

Begleitet wird die Ausstellung von einem umfangreichen **Veranstaltungsprogramm**, das mit Themenabenden, Führungen, Diskussionsrunden und Exkursionen tiefere Einblicke in die Thematik bietet.

Ausstellungseröffnung:

Freitag, 21. März 2025, 18:00 Uhr
Ausstellungsort: Kaisertrutz, Platz des 17. Juni 1
Laufzeit: 21.03. bis 14.12.2025
Eintritt: 2 Euro | Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre haben freien Eintritt
Mehr zur Ausstellung und dem Begleitprogramm unter www.goerlitzer-sammlungen.de



Exklusiver Einblick – „Barockhaus im Winter“

Auch der letzte Termin der Veranstaltungsreihe „Barockhaus im Winter“ gewährt noch einmal einen einzigartigen Einblick in sonst verborgene Details der hier befindlichen Sammlungen und macht das Barockhaus zu einem reizvollen Ausflugsort.

Sonntag, 02.03.2025, um 14:30 Uhr | Die historischen Bibliotheksräume im Barockhaus

Ein besonderes Highlight der Reihe bietet die öffentliche Führung durch die beeindruckenden Bibliotheksräume des Barockhauses. Die Bibliothek der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften war einst das zentrale Element ihrer umfassenden Forschungstätigkeit. Mit seinen bogenförmigen Regalen zählt der ab 1806 eingerichtete Büchersaal zu den schönsten Bibliotheksräumen in Deutschland. Die Milichsche Stadt- und Gymnasialbibliothek zog erst nach 1950 in das Barockhaus. In ihr befindet sich der älteste Buchbestand der Stadt Görlitz. Steffen Menzel, Leiter der Oberlausitzischen Bibliothek der Wissenschaften, stellt bei seiner Führung bibliophile Schätze vor.

Eintritt: 8 Euro, 6 Euro ermäßigt, 4 Euro für Kinder ab 6 Jahre | Dauer: ca. 1 Stunde | barrierefrei



Steffen Menzel zeigt bibliophile Schätze der OLB, Foto: Ina Rueth

Winterferien in den Görlitzer Sammlungen

Bis zum 1. März 2025

Ein beliebtes Angebot: Die „große Welt im Kleinen“ erkunden

In den Winterferien laden die Görlitzer Sammlungen für Geschichte und Kultur Kita- und Hortgruppen sowie private Kindergruppen zum Staunen und Entdecken des großen historischen Puppenhauses im Barockhaus ein. **Dieses Ferienangebot kann individuell gebucht werden.**

Das wunderschöne, über 22 handgestaltete Zimmer verfügende Puppenhaus des Herrn Curt-Franken gibt Kindern einen Einblick in die historische Lebenswelt wohlhabender Familien der Gründerzeit und bietet gleich-

zeitig die Möglichkeit, anschaulich über die Freude am Spielen und seinen Sinn zu sprechen.

Auch die benachbarte Puppenküche lädt zum Austausch über die Vergangenheit ein. Hier ist nicht nur zu sehen, wie eine Küche vor über 100 Jahren eingerichtet war, sondern es wird auch ein gemeinsamer Blick in ein Puppenkochbuch aus dem 19. Jahrhundert geworfen, welches kuriose Rezepte wie „Eiersalat aus Taubeneiern“ aus dem Puppenherd beinhaltet.

Nach dem Besuch in der Ausstellung können im Atelier gemeinsam winterliche Windlichter im Ferienangebot gefertigt werden, die die dunkle Jahreszeit mit ihrem warmen Schein erhellen.

Dauer: Puppenhausführung ca. 60 Minuten, mit Winterlichter-Kreativangebot ca. 90 Minuten

Kosten: Führungsgebühr 25 Euro pro Gruppe, 2 Begleitpersonen frei, Materialgebühr/Kreativangebot: 2 Euro pro Person

Bitte beachten:

Die maximale Gruppengröße beträgt 25 Kinder und 2 Begleitpersonen.

Bei privaten Gruppen beträgt die Mindestteilnehmerzahl 5 Personen. Erwachsene zahlen 8 Euro p. P., Kinder 4 Euro p. P., jeweils zuzüglich der Materialkosten für das Kreativangebot.

Die Programme finden nur nach rechtzeitiger Buchung (mindestens zwei Werktage im Voraus) unter 03581 671355 oder museum@goerlitz.de statt.



Szene aus dem großen Puppenhaus im Barockhaus, Foto: Görlitzer Sammlungen

Weitere Ferienangebote für junge Entdeckerinnen und Entdecker der Stadtgeschichte

Für Ferienkinder und ihre Begleiter halten die Görlitzer Sammlungen noch weitere Angebote mit spannenden Geschichten über Görlitz und die Region bereit:

Im **Kaisertrutz**, Platz des 17. Juni 1, können bei der Führung **„Eine Bastion erzählt“** 14.000 Jahre Regional- und Stadtgeschichte erkundet werden.

Im **Barockhaus**, Neißstraße 30, stehen zudem das **„Alltagsleben im Barock“** und **„Die historischen Bibliotheksräume“** mit ihren besonderen Kunst- und Bücherschätzen im Mittelpunkt.

Diese Angebote sind sowohl für Familien mit Kindern ab 5 Jahren und weitere Gruppen (jeweils Gruppen ab 5 Personen), als auch für Kitas/Horte buchbar. Dauer der Veranstaltung und Gruppenpreis auf Anfrage.

Individuelle Absprachen und Buchungen unter 03581 671355 oder museum@goerlitz.de.



Historisches Stadtmodell im Kaisertrutz

Foto: Philipp Herford

Öffentliche Vortragsreihe

BÖHME FÜR ALLE – Nächste Vorträge

Jacob Böhme wäre in diesem Jahr 450 Jahre alt geworden – und seine Gedanken sind aktueller denn je. In unserer Vortragsreihe „BÖHME FÜR ALLE“ stehen Themen auf dem Programm, die nicht nur den ersten deutschen Philosophen und großen Sohn der Stadt Görlitz sehr bewegten.

Folgende Vorträge erwarten Sie in den nächsten Wochen:

Donnerstag, 27.02.2025, um 17:00 Uhr | „Jacob Böhme – ein Görlitzer Bürger. Das historische Umfeld um 1600.“ (Nachholtermin für den im September 2024 ausgefallenen Vortrag)

Neben der Biographie Jacob Böhmes steht die Stadt Görlitz im Mittelpunkt des Vortrages. Eine blühende Wirtschaft und ein tolerantes, weltoffenes Geistesleben, dessen wichtigster Protagonist der Bürgermeister und Gelehrte Bartholomäus Scultetus war, ermöglichten Jacob Böhme mystische und philosophische Denkansätze.

Referentin: Ines Haaser

Donnerstag, 06.03.2025, um 17:00 Uhr | „Jacob Böhme und der Krieg.“

Mit Ausnahme seines ersten Werks, der „Morgenröte im Aufgang“, hat Böhme seine sämtlichen Schriften und alle von ihm erhaltenen Briefe in der Zeit des Dreißigjährigen Kriegs verfasst. Es scheint, dass ihn das Thema dort als Autor nicht allzu sehr beschäftigt. Ein Brief, der in die Gesamtausgabe seiner Werke nicht aufgenommen wurde, zeugt vom Gegenteil.

Referent: Dr. Günther Bonheim

Donnerstag, 20.03.2025, um 17:00 Uhr | „Jacob Böhme und die Bibel.“

Böhme liest die Bibel durch eine andere Brille als die damals herrschende lutherische Theologie. Daher gelangt er auch zu anderen theologischen Schlüssen als sie. Der Vortrag will dies exemplarisch an zentralen Bibelstellen des Alten und Neuen Testaments veranschaulichen.

Referent: Prof. Jan Rohls

Veranstaltungsort: Johannes-Wüsten-Saal im Barockhaus, Neißstraße 30, 02826 Görlitz | barrierefreier Zugang
 Eintrittspreis: 2 Euro pro Vortragstermin | Dauer: 1,5 h
 Weitere Informationen und Termine: www.goerlitzer-sammlungen.de



Restauratorin aus Leidenschaft live zu erleben

Aktuelle Schaurestaurierung im Barockhaus

Im Bibliothekarszimmer des Barockhauses läuft seit einigen Wochen eine Schaurestaurierung an einem Porträtmalerei aus der Biedermeierzeit. Dieses Porträtmalerei ist seit vielen Jahren im Bestand der Görlitzer Sammlungen. Es gelangte bereits mit erheblichen Schäden ans Museum und konnte bislang nicht ausgestellt werden. Die **Restauratorin Christine Reiner** hat sich des Gemäldes nun in **ehrenamtlicher Arbeit** angenommen.

Die Restaurierung von Kunst- und Kulturgütern ist ein Beruf, der Wissen, Geduld und handwerkliches Geschick erfordert. Für Christine Reiner begann die Leidenschaft dafür bereits in ihrer Kindheit im schwäbischen Blaubeuren. Das Kloster ihrer Heimatstadt, mit seinem imposanten Altar der historisch bedeutenden Ulmer Schule, faszinierte sie früh. Ein Erlebnis prägte sie nachhaltig: Als sie mit zehn Jahren den Chorraum nicht mehr betreten durfte, beobachtete sie Restauratoren bei der Arbeit – und war von diesem Moment an fasziniert. Ihr Interesse wuchs, als die Wandgemälde der römisch-katholischen Kirche in Blaubeuren restauriert wurden. Inspiriert und neugierig suchte die damals 16-Jährige den Kontakt zu einer Restauratorin, absolvierte



Christine Reiner bei ihrer Arbeit im Barockhaus Foto: Tamino Schenke

ein Praktikum und entschied sich, diesen Beruf zu ergreifen. Nach der Schule folgte ein intensives 34-monatiges Vorpraktikum, das ihre praktischen Fähigkeiten vertiefte.

Mit ihrem umfangreichen Vorwissen erhielt Christine Reiner schließlich einen der begehrten Studienplätze für Restaurierung – nur acht von 200 Bewerbern wurden ausgewählt. Ihr Studium schloss sie später mit einer Diplomarbeit zur Diebstahlsicherung von Kunst- und Kulturgütern ab.

Im Jahr 2000 machte sie sich als Restauratorin selbstständig. Heute lebt sie in der Nähe von Görlitz und arbeitet für Museen, Kirchen, Privatpersonen und das Denkmalamt. „Mein Ziel ist es, Kunstwerke und Kulturgüter zu bewahren, ohne ihre ursprüngliche Substanz unnötig zu verändern“, erklärt uns Christine Reiner. Diese Verbindung von wissenschaftlicher Herangehensweise und handwerklichem Können macht für sie diese Arbeit so einzigartig.



Unbekannter Maler, Porträt einer Dame, um 1820, Öl auf Leinwand, Görlitzer Sammlungen – Zustand vor der Restaurierung, Bildausschnitt Foto: Kai Wenzel

Vielleicht vermag sie einige Geheimnisse dieses Werkes zu lüften. Denn bislang weiß man zu dem Gemälde nur sehr wenig. Der Künstler ist unbekannt, die dargestellte Frau ebenfalls. Malstil und Kleidung weisen auf die 1820er Jahre hin. Die Haube und das Tuch aus Spitze zeigen, dass es sich um eine verheiratete Frau aus dem mittleren Bürgertum handelt.

Damals war es üblich, sich nur einmal im Leben porträtieren zu lassen – meist in feinsten Kleidung, dem sogenannten „Sonntagsstaat“. Der Malstil zeigt ein souveränes handwerkliches Können, auch wenn der Künstler nicht zu der Spitzengruppe der Porträtmaler seiner Zeit gehörte.

Sind auch Sie neugierig, welche neuen Details in den kommenden Wochen zum Vorschein kommen werden?

Immer freitags von 10:00 bis 16:00 Uhr haben Sie die Möglichkeit, die Restaurierung in Echtzeit zu verfolgen und von Christine Reiner mehr über diesen faszinierenden Prozess zu erfahren. Dank ihrer Arbeit wird das Bildnis der unbekannt Dame bald wieder in neuem Glanz erstrahlen.

Ort der Schaurestaurierung: Bibliothekarszimmer, 1. Etage im Barockhaus, Neißstraße 30, 02826 Görlitz

Bücher. Eine Frage der Herkunft – Verlängert bis 13.04.2025

Wer bis jetzt noch nicht diese Sonderausstellung in der Schatzkammer des Barockhauses gesehen hat, kann dies nun noch bis Mitte April nachholen. Eine Auswahl von Büchern aus 450 Jahren mit den unterschiedlichsten Eigentumsnachweisen wurden hier zusammengetragen, die zum Teil abenteuerliche und auch berührende Geschichten zu ihren Besitzern und zur Zeitgeschichte erzählen.



Ausstellungsort: Schatzkammer, Barockhaus, Neißstraße 30 | Eintrittspreis: 6 Euro, 4 Euro ermäßigt, bis 18 Jahre kostenfrei. Das Ticket gilt für alle Ausstellungsbereiche im Barockhaus. Weitere Informationen über alle Ausstellungen, Angebote und Öffnungszeiten: www.goerlitzer-sammlungen.de

Infos aus der Stadtbibliothek

An die Würfel – Fertig – Los ...!

„Mensch ärgere Dich nicht“ ist im deutschen Sprachraum das wohl bekannteste Spiel. Die Spielregeln sind anspruchslos, die Aufmachung minimalistisch und die Ausstattung spartanisch. Trotzdem oder gerade deshalb ist das Spiel seit Generationen ein Hit!

Die Stadtbibliothek Görlitz lädt alle Freunde des beliebten Klassikers ganz herzlich am **Montag, dem 24. Februar 2025**, zum traditionellen Mensch-ärgere-dich-nicht-Turnier ein.

Bei guter Stimmung braucht man nur noch ein wenig Glück! Denn die Besten können sich außerdem noch auf tolle Preise freuen.

Die Teilnahme ist für jedes Alter kostenfrei und bis direkt vor Turnierbeginn um **15:00 Uhr** möglich.

Voranmeldungen gerne unter: 03581 7672733 oder m.frenzel@goerlitz.de



Foto: Stadtbibliothek

Buchpremiere – Der Tote in der Bibliothek

Sylke Hörhold liest am 7. März in der Stadtbibliothek Görlitz aus ihrem neuen Buch „Der Tote in der Bibliothek“.

Professor Rochardt stirbt bei Filmaufnahmen im historischen Bibliothekssaal und wertvolle historische Artefakte verschwinden. Seine Frau Amanda ist dringend tatverdächtig, doch sie schweigt beharrlich zu allen Vorwürfen. Franz und Luise Katz sind trotz erdrückender Beweislast von der Unschuld ihrer einstigen Pflege-tochter überzeugt. Gemeinsam mit ihren Freunden aus dem Café Katz machen sie sich an ihre eigenen Ermittlungen. Was sie dabei aufdecken, führt sie in ein Netz aus düsteren Geheimnissen und tödlicher Gefahr.



Werden sie die Wahrheit rechtzeitig ans Licht bringen können?

Zu dieser spannenden Lesung lädt der Volkshochschule Görlitz e. V. am **7. März 2025, um 18:00 Uhr** in die Stadtbibliothek Görlitz, Jochmannstraße 2–3 ein. Karten sind erhältlich unter <https://www.vhs-goerlitz.de/programm/kultur-gestalten.html> bzw. an der Abendkasse mit Zuschlag.

Lesung im Kulturforum Görlitzer Synagoge

Wappne dich, mein Herz

Briefe voll Liebe und Schmerz zwischen Helmuth James und Freya von Moltke
Gelesen von Bernhard Bettermann und Regula Grauwiller

Im schlesischen Kreisau organisierte Helmuth James von Moltke den Widerstand gegen die Hitler-Diktatur. Dafür wurde er zum Tode verurteilt und hingerichtet. Der Gefängnispfarrer transportierte geheim 172 Briefe zwischen den Eheleuten. Der Inhalt der Briefe gibt Zeugnis über eines der dunkelsten Kapitel der deutschen Geschichte, ist aber gleichzeitig eine der berührendsten Liebesgeschichten der Weltliteratur.

Die bekannten Schauspieler Regula Grauwiller und Bernhard Bettermann lassen diesen besonderen und hoch aktuellen Briefwechsel lebendig werden.

Die Veranstaltung wird gefördert von der Erika-Simon-Stiftung.



Regula Grauwiller Foto: Mirjam Knickriem

**Donnerstag, 20. Februar, 19:30 Uhr
Kulturforum Görlitzer Synagoge**

Tickets in allen Vorverkaufsstellen oder online via www.kulturforum-goerlitzer-synagoge.de/Veranstaltungen

In eigener Sache

Regionales Papier nachhaltig aus
100% Altpapier
hergestellt von:

- Hainsberger Papier
- Schönfelder Papier

Vereinsmitteilungen



Naturschutz-Tierpark Görlitz-Zgorzelec zieht Bilanz bei jährlicher Inventur

Mit dem Jahreswechsel begann im Naturschutz-Tierpark Görlitz-Zgorzelec die alljährliche Inventur. Die detaillierte Bestandserhebung erfasst präzise, wie viele Tiere welcher Arten und Rassen aktuell im Görlitzer Tierpark leben.

„Die Aussage: wir haben sechs Esel ist viel zu ungenau. Die exakte Angabe lautet beispielsweise: drei Thüringer Waldesel Stuten, ein Thüringer Waldesel Hengst, ein Zwergesel Wallach und eine Hauesel Stute“, erklärt Kuratorin Catrin Hammer das Vorgehen.

Besondere Herausforderungen stellen wie jedes Jahr die Zählungen bei größeren Tiergruppen wie Sittichen und Kleinnagern dar. Mit viel Erfahrung und einigen Tricks gelingt es den Tierpflegern jedoch, auch hier (fast) jedes Individuum zu erfassen. Wirbellose und Aquarienfische werden als nicht zählbare Gruppen in der Inventurliste geführt.

Der aktuelle Bestand umfasst 739 Tiere aus 87 Arten – etwa 104 Einzeltiere mehr als im Vorjahr. Diese zahlenmäßige Zunahme er-

gibt sich vorrangig aus den Nachzuchterfolgen bei Sittichen, Krokodilschwanzechsen, Kleinnagern und Hausgeflügel.

2024 konnte der Tierpark einige besondere Neuzugänge begrüßen: Dazu zählen eine sechsköpfige Gruppe Katta-Lemuren, fünf neuseeländische Keas, ein Paar Kleine Soldatenaras, ein Schwarm Tigerkärpflinge – eine hochbedrohte Fischart aus Haiti – sowie ein Pärchen des „Zootiers des Jahres 2024“, dem Himmelblauen Zwergtaggecko. Obwohl noch nicht vor Ort, gehören zum Bestand bereits zwei Tibetbären, die aktuell im Augsburger Zoo leben.

Im Zuge der Vorbereitungen für das Bauprojekt zur neuen Tibetbärenanlage haben die Eurasischen Kraniche den Tierpark Richtung Zoo Rostock verlassen. Der letzte Manulkaer wechselte im Rahmen des Zuchtprogramms in den Zoo Rotterdam und altersbedingt sind die letzten Vertreter der Muntjakhirsche und der Goldfasane verstorben.

Auch im Jahr 2024 konnte der Tierpark bei vielen Arten Nachwuchs verzeichnen: Be-



Die afrikanischen Buschschliefer lassen sich recht einfach zählen

Foto: www.zoo-goerlitz.de

sonders erwähnenswert sind Jungtiere bei den Roten Pandas, Riesenkängurus, Kropfgazellen, Buschschliefern, Krokodilschwanzechsen und erstmals bei den Graubrustsittichen. Auch ein Highlight ist die Ankunft von „Fiona“, einem weiblichen Goldkopflöwenaffen. Mit ihr besteht endlich Hoffnung auf Nachwuchs bei dieser stark bedrohten Primatenart. Der Naturschutz-Tierpark Görlitz-Zgorzelec blickt damit auf ein ereignisreiches Jahr zurück und freut sich auf die kommenden Herausforderungen und Chancen im Jahr 2025.

Opferhilfe Sachsen e. V. unterstützt Betroffene und Angehörige

Der Opferhilfe Sachsen e. V. ist eine Fachberatungsstelle für Betroffene von Straftaten, Angehörige sowie Zeugen und Zeuginnen.

Nicht selten werden Opfer von Straftaten mit ihren Empfindungen wie Schock, Angst, Wut, Empörung oder Scham alleingelassen. Die Erlebnisse beschäftigen Betroffene und Angehörige und lassen sich oftmals schwer allein verarbeiten. Diese Situation kann das selbstständige Handeln stark beeinflussen, wobei möglicherweise Unterstützung bei den bevorstehenden Schritten und Vorgehensweisen benötigt wird.

Neben Beratung und Begleitung ist der Austausch mit Netzwerkpartnern ein wichtiger und notwendiger Teil unserer Arbeit:

„Es gibt kein Gesamtkonzept für Schutz und Hilfe für Opfer von Straftaten, auch nicht für Gewaltopfer. Die existierenden gesetzlichen Ansprüche sind zersplittert und unübersichtlich, verteilt auf staatliche soziale Entschädigung (Versorgungsansprüche nach Opferentschädigungsgesetz), Zivilrecht (Schadensersatz, Schmerzensgeld, Abwehransprüche), Polizeirecht (Gefahrenabwehr, Schutz vor und Verfolgung von Straftaten) und Strafprozessrecht (Sonderechte für Zeugen, die Opfer von Gewalt und Sexualstraftaten sind)“, sagt Rudolf von Bracken Rechtsanwalt in Hamburg.

Aus diesem Hintergrund heraus hat die Opferhilfe Sachsen e. V. im Jahr 2021 gemeinsam mit der Opferschutzbeauftragten der

Polizei Görlitz, Katja Nollau, den Arbeitskreis „Opferschutz im Bereich des Landgerichtsbezirks Görlitz – Landkreis Görlitz“ konzipiert.

Dieser ist sich der Tatsache, welche Rudolf von Bracken beschreibt, bewusst und engagiert sich für die Stärkung der Opferrechte im Strafverfahren. Ziel des Arbeitskreises ist die Verbesserung der Hilfsstrukturen für Opfer von Straftaten und eine größere Kooperation der Hilfssysteme. Neben dem kollegialen Informationsaustausch und Diskurs zu aktuellen Entwicklungen in der Region, werden in Fachvorträgen und Projektvorstellungen unterschiedliche Problembereiche erörtert.

Einige Beispiele dafür sind: Opferschutzreformen/Gewaltschutzgesetz, psychosoziale Prozessbegleitung/Zeugenbegleitung, geschlechtsspezifische Gewalt, Stalking, Trauma und andere Themen im Rahmen des Opferschutzes. Zu verschiedenen Themenbereichen wurden bedarfsorientiert Untergruppen und Arbeitsgruppen gebildet, wie beispielsweise „Istanbul Konvention“ und „sexualisierte Gewalt“.

Auch gemeinsame Projekte aus dem Arbeitskreis heraus sind zukünftig denkbar. Teilnehmende des Arbeitskreises sind neben der Opferhilfe und der Opferschutzbeauftragten der Polizei auch Therapeuten/Therapeutinnen, Gleichstellungsbeauftragte, Richter/Richterinnen und Anwälte, Schulsozialarbeiterinnen und Sozialarbei-

tende aus der Kinder- und Jugendarbeit, die Interventionsstelle Häusliche Gewalt sowie das Frauenschutzhaus und die Straffälligenhilfe und viele mehr.

Seit Beginn findet der Arbeitskreis in der Regel vier Mal im Jahr statt. Gemeinsam mit Katja Nollau, Opferschutzbeauftragte der Polizei Görlitz, wird jedes Arbeitstreffen individuell geplant und verschiedene Inputs organisiert, wobei besonders auf die Themenwünsche der Teilnehmenden eingegangen wird.

Wer Orientierungshilfen, Begleitungen bei Gerichtsverfahren, Zeugenaussagen und Behördengängen braucht, kann sich jederzeit an den Opferhilfe Sachsen e. V. wenden.

Für alle Ratsuchenden soll sich unbedingt genügend Zeit genommen werden. Deshalb wird um telefonische Terminabsprache unter folgender Telefonnummer: 03581 4298770 gebeten.

Dabei sollte auch eine Nachricht auf dem Anrufbeantworter hinterlassen werden, damit zeitnah ein Rückruf erfolgen kann. Terminabsprachen sind auch per E-Mail möglich unter: goerlitz@opferhilfe-sachsen.de.

Kontakt:

Opferhilfe Sachsen e. V.
Otto-Buchwitz-Platz 2, 02826 Görlitz
Tel. 03581 429877-0
goerlitz@opferhilfe-sachsen.de

Kinderferientage in den Winterferien

In der zweiten Woche der Winterferien finden vom **24. bis 28.02.2025** die Kinderferientage im Jugendhaus „Wartburg“, Johannes-Wüsten-Straße 21, statt. Beginn ist immer jeweils um 10:00 Uhr, das Ende wird gegen 16:00 Uhr sein.

Thematisch geht es um „Luft“, ein weiteres Element, nachdem man sich im Herbst mit „Feuer“ beschäftigt hatte. Warum ist Luft so wichtig? Wo unterstützt uns Luft im Alltag? Welche Geschichten in der Bibel gibt es, die sich mit diesem Thema beschäftigen? Gemeinsam werden die Kinder das herausfinden. Aber nicht nur Geschichten, sondern auch verschiedene Workshops und Spiele, bei denen die Besucher selbst aktiv werden können, sind geplant.

Das Ferienangebot richtet sich an Mädchen und Jungen zwischen 6 und 12 Jahren. Nebenbei wird selbstverständlich auch Gelegenheit sein, neue Freundschaften zu knüpfen oder auch bereits bestehende Freundschaften zu vertiefen.

Wie immer gibt es Mittagessen und nachmittags Vesper. Die Mahlzeiten sind bereits im Teilnehmerbeitrag von 5 Euro pro Tag enthalten. Eine vorherige Anmeldung ist nicht erforderlich, nur wenn eine Frühbetreuung vor 10:00 Uhr gewünscht wird, ist diese unter cbraeunling@estaev.de anzumelden.

Zum Wochenabschluss sind am Freitag ab **15:00 Uhr** alle Eltern ganz herzlich eingeladen.

Veranstaltung der Görlitzer Elternwerkstatt

Mobbing in der Schule – Tipps für Eltern

Am **Dienstag, dem 11. März 2025**, veranstaltet das Lokale Bündnis „Görlitz für Familie“ von 18:30 bis 20:00 Uhr einen Informationsabend zum Thema „Mobbing in der Schule – Tipps für Eltern“. Die Veranstaltung findet in der Aula des Haus Augustum, Klosterplatz in Görlitz statt. Als Referent konnte Sebastian Kubasch vom Fachdienst Prävention der Polizeidirektion Görlitz gewonnen werden.

Wenn das eigene Kind plötzlich nicht mehr in die Schule will, sich zurückzieht oder oft und scheinbar grundlos Kopf- oder Bauchschmerzen hat, sollten bei Erziehungsberechtigten die Alarmglocken läuten. Leider erkennen Eltern nicht immer, dass ihr Kind unter Mobbing in der Schule leidet. Diese Elternwerkstatt vermittelt das notwendige Wissen, um Mobbing zu erkennen und die richtigen Hilfemaßnahmen einzuleiten, bzw.

das eigene Kind zu schützen und Fehler bei der Intervention zu vermeiden.

Im Anschluss an den Vortrag können die Teilnehmenden gern weitere Fragen zum Thema stellen und sich austauschen.

Die Veranstaltungsreihe wird mitfinanziert durch Haushaltsmittel des Landkreises Görlitz und mit Steuermitteln auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.

Nähere Informationen, weitere Termine und Themen erhalten Sie bei der Servicestelle der Görlitzer Elternwerkstatt.

Kontakt:

Lokales Bündnis
Görlitz für Familie
Steffen Müller
Familienbüro Görlitz
Demianiplatz 7, 02826 Görlitz
Tel. 03581 8787333
post@goerlitz-fuer-familie.de
www.goerlitz-fuer-familie.de



GELKI!®-Kurs: Gesund leben mit Kindern

Am **24. März 2025** beginnt im Kinder- und Familientreff KIDROLINO in Görlitz der beliebte Kurs GELKI!® „Gesund leben mit Kindern – Eltern machen mit“.

In über acht abwechslungsreichen Einheiten können Eltern und Kinder im Alter von 5 bis 10 Jahren gemeinsam entdecken, wie ein gesunder und entspannter Familienalltag gelingen kann.

Der Kurs lädt Familien dazu ein, spielerisch Neues auszuprobieren: Wie lassen sich gesunde Mahlzeiten kinderleicht und lecker gestalten? Wie kann Bewegung Spaß machen, ohne Druck und Stress? Und wie findet man kleine Momente der Entspannung, die der ganzen Familie guttun? Neben praktischen Übungen und alltagstauglichen Tipps steht vor allem das gemeinsame Erleben im Vordergrund, das die Eltern-Kind-Beziehung stärkt. Zusätzlich bietet der Kurs die Möglichkeit, sich mit anderen Familien auszutauschen und gegenseitig zu inspirieren.

Der Kurs erstreckt sich über den Zeitraum vom 24. März bis 21. Mai 2025 und umfasst acht Treffen von jeweils 120 Minuten. Die Teilnahmegebühr beträgt 40,00 Euro. Versicherte können bei ihrer Krankenkasse anfragen, ob eine Kostenübernahme möglich ist. Die Anmeldung ist unter Tel. 03581 301100 oder per E-Mail an info@kinderschutzbund-goerlitz.de möglich.

Aufgrund der begrenzten Plätze wird eine rechtzeitige Anmeldung empfohlen.

Elternabend: **24.03.2025, 19:00 bis 20:30 Uhr**, Praxisorientierte Einheiten: im Zeitraum vom **27.03. bis 21.05.2025**, im Wechsel donnerstags und mittwochs, jeweils von **16:00 bis 18:00 Uhr**.

Termine



Tierärztlicher Notdienst

Ab 2025 gelten neue Regelungen für den tierärztlichen Notdienst: Es wird zwischen einem Kleintier- und einem Großtiernotdienst unterschieden. Unter der Rufnummer 0180 5843736 ist täglich eine wechselnde Praxis aus den südlichen Kreisen Bautzen und Görlitz für den Kleintiernotdienst zuständig. Den Großtiernotdienst übernimmt der jeweils diensthabende Tierarzt.

An Wochenenden und außerhalb regulärer Sprechstunden ist eine Konsultation nur nach vorheriger telefonischer Anmeldung möglich.

■ 18.02. bis 21.02.2025

- TA M. Wagner für TA-Praxen A. Besecke bzw. T. Bauz
Telefon: 0157 59358748

■ 21.02. bis 28.02.2025

- TA T. Bauz, Vierkirchen-Tetta, Dorfstraße 21b
Telefon: 0157 71570394

■ 28.02. bis 07.03.2025

- Tä. A. Besecke, Markersdorf, OT Friedersdorf, Ortsstraße 19
Telefon: 0176 47016281

■ 07.03. bis 14.03.2025

- DVM R. Wießner, Praxis: Görlitz, Rauschwalder Straße 65
Telefon: 03581 314155 oder 03581 401001

■ 14.03. bis 21.03.2025

- TA-Praxis DR. Chr. + N. Veit
Schönau-Berzdorf, Hauptstraße 5
Telefon: 035874 498761 oder 0172 3764453

Sprechzeiten für den Ombudsmann

Herr Dr. Rentsch hat montags von 15:00 bis 17:00 Uhr auf dem Mühlweg 3, beim Malteser Hilfsdienst, Sprechzeit nach vorheriger Terminvergabe.

Die telefonische Terminvergabe dafür erfolgt wochentags in der Zeit von 08:00 bis 16:00 Uhr unter der Rufnummer 03581 48000.

Apotheken-Notdienste

Feuerwehr, Rettungsdienst und Notarzt sind über den Notruf 112 zu erreichen. Der Krankentransport kann mit der Telefonnummer 0700 19222597 bestellt werden.

- ▲ **Dienstag | 18.02.2025** | Sonnen-Apotheke
- ▲ **Mittwoch | 19.02.2025** | Kronen-Apotheke
- ▲ **Donnerstag | 20.02.2025** | Engel-Apotheke
- ▲ **Freitag | 21.02.2025** | Rosen-Apotheke
- ▲ **Samstag | 22.02.2025** | Pluspunkt Apotheke
- ▲ **Sonntag | 23.02.2025** | Neue Apotheke Görlitz
- ▲ **Montag | 24.02.2025** | Hirsch-Apotheke
- ▲ **Dienstag | 25.02.2025** | Bären-Apotheke
- ▲ **Mittwoch | 26.02.2025** | Robert-Koch-Apotheke
- ▲ **Donnerstag | 27.02.2025** | easy-Apotheke
- ▲ **Freitag | 28.02.2025** | Humboldt-Apotheke
- ▲ **Samstag | 01.03.2025** | Paracelsus-Apotheke
- ▲ **Sonntag | 02.03.2025** | Kronen-Apotheke
- ▲ **Montag | 03.03.2025** | Linden-Apotheke
- ▲ **Dienstag | 04.03.2025** | Neue Apotheke Görlitz
- ▲ **Mittwoch | 05.03.2025** | Pluspunkt Apotheke
- ▲ **Donnerstag | 06.03.2025** | Robert-Koch-Apotheke
- ▲ **Freitag | 07.03.2025** | Fortuna- und Adler Apotheke
- ▲ **Samstag | 08.03.2025** | Hirsch-Apotheke
- ▲ **Sonntag | 09.03.2025** | Bären-Apotheke
- ▲ **Montag | 10.03.2025** | Sonnen-Apotheke
- ▲ **Dienstag | 11.03.2025** | Paracelsus-Apotheke
- ▲ **Mittwoch | 12.03.2025** | Engel-Apotheke
- ▲ **Donnerstag | 13.03.2025** | Rosen-Apotheke
- ▲ **Freitag | 14.03.2025** | easy-Apotheke
- ▲ **Samstag | 15.03.2025** | Neue Apotheke Görlitz
- ▲ **Sonntag | 16.03.2025** | Linden-Apotheke
- ▲ **Montag | 17.03.2025** | Bären-Apotheke
- ▲ **Dienstag | 18.03.2025** | Kronen-Apotheke

- **Apotheken/Anschriften/Telefonnummern:**
- **Adler Apotheke Reichenbach**
Markt 15, Telefon: 035828 72354
- **Bären-Apotheke**
An der Frauenkirche 2, Telefon: 03581 38510
- **easy-Apotheke**
Nieskyer Straße 100, Telefon: 03581 7669150
- **Engel-Apotheke**
Berliner Straße 48, Telefon: 03581 764686
- **Fortuna-Apotheke**
Reichenbacher Straße 19, Telefon: 03581 42200
- **Hirsch-Apotheke**
Postplatz 13, Telefon: 03581 406496
- **Humboldt-Apotheke**
Demianiplatz 56, Telefon: 03581 382210
- **Kronen-Apotheke**
Biesnitzer Straße 77A, Telefon: 03581 407226
- **Linden-Apotheke**
Reichenbacher Straße 106, Telefon: 03581 736087
- **Neue Apotheke Görlitz**
James-von-Moltke-Straße 6, Telefon: 03581 421140
- **Paracelsus-Apotheke**
Bismarckstraße 2, Telefon: 03581 406752
- **Pluspunkt Apotheke**
Berliner Straße 60, Telefon: 03581 878363
- **Robert-Koch-Apotheke**
Zittauer Straße 144, Telefon: 03581 850525
- **Rosen-Apotheke**
Lausitzer Straße 20, Telefon: 03581 312755
- **Sonnen-Apotheke**
Gersdorfstraße 17, Telefon: 03581 314050

Blutspendetermine

DRK-Blutspendezentrum Görlitz
Zeppelinstraße 43 | 02828 Görlitz

Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag: 12:00 bis 19:00 Uhr
Freitag 07:00 bis 13:00 Uhr

Terminreservierung unter:

<https://terminreservierung.blutspende-nordost.de/spendezentren/institut-goerlitz/termine>

Montag, 24.03., 10:00 bis 14:00 Uhr
POLIZEIDIREKTION GÖRLITZ
Conrad-Schiedt-Straße 2

Beilagenhinweis:

Dieser Ausgabe liegen keine Beilagen bei.

Kleinanzeigen im Amtsblatt

(037208) 876198

Sprechstunden der Schiedsstellen der Stadt Görlitz

Hugo-Keller-Straße 14,
Jägerkaserne, Zimmer 171

Das Schiedsamt – Schlichten ohne zu Richten!

- Haben Sie Konflikte mit Nachbarn, die Sie allein nicht lösen können?
- Benötigen Sie Ansprechpartner, die Ihnen bei einer Konfliktlösung behilflich sein können?

Dann stehen Ihnen unsere drei Friedensrichter zur Streitschlichtung zur Verfügung!

■ **Antragstellung bei der Schiedsstelle:**
Der Antrag, eine Schlichtungsverhandlung durchzuführen, kann schriftlich oder mündlich bei der örtlich zuständigen Schiedsperson gestellt werden. Sie benötigen hierfür Vornamen, Namen und die Anschrift der Gegenpartei, mit der Sie Ihren Streit schlichten wollen. Aus Ihrem Antrag soll sich der genaue Anlass des Streites und das von Ihnen angestrebte Ziel der Schlichtung ergeben. Mit Antragstellung wird die Zahlung eines Vorschusses fällig.

■ **Vorschusszahlung:**
Wer einen Schlichtungsantrag einreicht, muss einen Vorschuss zahlen, der die voraussichtlich entstehenden Kosten abdeckt. Dieser beträgt etwa 50 Euro.

■ **Verhandlung:**
Zur Schlichtungsverhandlung werden alle am Konflikt beteiligten Parteien persönlich geladen. Unentschuldigtes Fernbleiben kann möglicherweise mit einem Ordnungsgeld geahndet werden. Die Verhandlung findet nichtöffentlich statt. Die Schiedsperson ist zur Verschwiegenheit verpflichtet. Die Verhandlung wird von der Schiedsperson mit dem Ziel geführt, eine gütliche Einigung der Parteien zu erreichen. Dabei ist immer ein gegenseitiges Entgegenkommen notwendig.

■ **Vergleich:**
Ein abgeschlossener Vergleich, eine beiderseits akzeptierte Vereinbarung, beendet den Streit. Die im Vergleich übernommenen Verpflichtungen können – wie aus einem Urteil – dreißig Jahre lang vollstreckt werden. Ein vor der Schiedsperson abgeschlossener Vergleich ist damit ein sogenannter „vollstreckbarer Titel“ nach § 794 der Zivilprozessordnung. Beide Seiten tragen mit dem Abschluss eines Vergleichs zur Einigung bei. Weil es bei einem Vergleich keinen Sieger und keinen Besiegten gibt, ist ein Vergleich oftmals befriedender als ein Urteil.

Ihre Ansprechpartner für die Durchführung eines Schlichtungsverfahrens sind:

Bezirk 3:

Innenstadt/Südstadt

Friedensrichter: Herr Carsten Liebig
Sprechtage: 24.02., 31.03., 28.04., 26.05., 30.06.2025 – jeweils 17:00 bis 18:00 Uhr, Telefon: 03581 671711 während der Sprechzeit
E-Mail: ca.liebig@goerlitz.de

Bezirk 5:

Königshufen/Klingewalde/Historische Altstadt/Nikolaivorstadt/Ludwigsdorf/Ober-Neundorf

Friedensrichterin: Frau Mona Preuß
Sprechtage: 05.03., 02.04., 07.05., 04.06.2025 – jeweils 17:00 bis 18:00 Uhr, Telefon: 03581 671711 während der Sprechzeit
E-Mail: mo.preuss@goerlitz.de

Termine Stadtrats-, Ausschuss- und Ortschaftsratssitzungen

Lt. Sitzungskalender des Stadtrates/Ausschüsse und Ortschaftsräte der Großen Kreisstadt Görlitz

4. März 2025, 16:15 Uhr

Technischer Ausschuss
Jägerkaserne, Raum 350

4. März 2025, 18:00 Uhr

Ortschaftsrat Ludwigsdorf/Ober-Neundorf

6. März 2025, 16:15 Uhr

Stadtrat
Rathaus, Großer Sitzungssaal

11. März 2025, 18:00 Uhr

Ortschaftsrat Hagenwerder/Tauchritz

12. März 2025, 16:15 Uhr

Verwaltungsausschuss
Rathaus, Kleiner Saal

13. März 2025, 18:00 Uhr

Ortschaftsrat Kunnerwitz/Klein Neundorf

Änderungen vorbehalten!

Bitte informieren Sie sich im Rats- und Bürgerinformationssystem auf der Homepage der Stadt Görlitz unter www.goerlitz.de → Bürger → Politik und Stadtrat.

Kontakt:

03581 671121 oder 671124
buero-stadtrat@goerlitz.de

Bezirk 8:

Weinhübel/Rauschwalde/Biesnitz/Hagenwerder/ Tauchritz/Schlauroth/Kunnerwitz/Klein Neundorf

Friedensrichter: Herr Jens-Rüdiger Schubert
Sprechtage: 10.03., 07.04., 19.05., 16.06.2025 – jeweils 17:00 bis 18:00 Uhr, Telefon: 03581 671711 während der Sprechzeit
E-Mail: jr.schubert@goerlitz.de

Protokollführerin für alle drei Schiedsstellen der Stadt Görlitz ist Frau Kerstin Irmischer.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte telefonisch an Frau Prasse, 03581 671580 oder per E-Mail unter m.prasse@goerlitz.de.

Straßenreinigung

Bitte beachten Sie die verkehrsrechtliche Anordnung zur Freilassung der benötigten Flächen auf der Fahrbahn zur Grundreinigung für die Kehrmaschine. Am jeweiligen Kehrtag gilt auf den genannten Straßen in der Zeit von 07:00 bis 13:00 Uhr Halteverbot. Entsprechende Hinweisschilder werden rechtzeitig vor dem Kehrtermin aufgestellt.

Achtung!

Änderungen sind kurzfristig möglich. Bitte beachten Sie die Beschilderung auf den Straßen. Im Anschluss an die Straßenreinigung erfolgt noch die Reinigung der Straßeneinläufe. Diese dürfen nicht zugestellt werden.

Aufgrund der Witterung kann es in den Wintermonaten zu Ausfällen und Verschiebungen kommen.

■ Montag

Reinigungsklasse 1:

Berliner Straße (zwischen Postplatz und Schulstraße), Marienplatz, Salomonstraße (zwischen Hospitalstraße und Nr. 41), Postplatz (Westseite, um Schmuckplatz), An der Frauenkirche (Fußgängerbereich), Platz der Friedlichen Revolution (Fußgängerbereich)

Reinigungsklasse 5:

Steinstraße, Struvestraße, Postplatz (Ostseite, um und vor Post)

■ Mittwoch

Reinigungsklasse 1:

Berliner Straße (zwischen Postplatz und Schulstraße), Marienplatz, Salomonstraße (zwischen Hospitalstraße und Nr. 41), Postplatz (Westseite, um Schmuckplatz), An der Frauenkirche (Fußgängerbereich), Platz der Friedlichen Revolution (Fußgängerbereich)

Reinigungsklasse 5:

Salomonstraße (zwischen Nr. 41 und Dresde-

ner Straße), An der Frauenkirche (außer Fußgängerbereich RK 1), Platz der Friedlichen Revolution (außer Fußgängerbereich RK 1)

■ Donnerstag

Reinigungsklasse 5:

Untermarkt, Bei der Peterskirche, Gottfried-Kiesow-Platz, Brüderstraße

■ Freitag

Reinigungsklasse 1:

Berliner Straße (zwischen Postplatz und Schulstraße), Marienplatz, Salomonstraße (zwischen Hospitalstraße und Nr. 41), Postplatz (Westseite, um Schmuckplatz), An der Frauenkirche (Fußgängerbereich), Platz der Friedlichen Revolution (Fußgängerbereich)

Reinigungsklasse 5:

Annengasse, Bahnhofstraße (Bereich vor Haupteingang Bahnhof), Berliner Straße (zwischen Schulstraße und Bahnhofstraße, einschließlich 2 Hochflächen), Neißstraße, Peterstraße

■ Dienstag, 18.02.2025

Schillerstraße, Jakobstunnel, Brautwiesenstraße (rechts von Brautwiesenplatz bis Rauschwalder Straße), Blumenstraße (rechts von Konsulstraße bis Mühlweg), Leipziger Straße (rechts von Rauschwalder Straße bis Salomonstraße)

■ Mittwoch, 19.02.2025

Luisenstraße (rechts von Otto-Buchwitz-Platz bis Demianiplatz), Rauschwalder Straße (rechts von Cottbuser Straße bis Reichenbacher Straße), Biesnitzer Straße (rechts von Zittauer Straße bis Promenadenstraße), Etkar-André-Straße, Jonas-Cohn-Straße, Rothenburger Straße (zwischen Nikolaigraben und Am Stockborn)

■ Donnerstag, 20.02.2025

Brunnenstraße, Demianiplatz (Parkfläche bei Apotheke), Brautwiesenstraße (rechts von Rauschwalder Straße bis Brautwiesenplatz), Hugo-Keller-Straße (rechts von Nikolaigraben bis Grüner Graben), Am Brautwiesentunnel, Brückenstraße, Heynestraße, Rauschwalder Straße (rechts von Cottbuser Straße bis Bautzener Straße)

■ Freitag, 21.02.2025

Luisenstraße (rechts von Demianiplatz bis Otto-Buchwitz-Platz), Rauschwalder Straße (rechts von Reichenbacher Straße bis Cottbuser Straße), Biesnitzer Straße (rechts von Promenadenstraße bis Zittauer Straße), Goethestraße (rechts von Zittauer Straße bis Sattigstraße)

■ Montag, 24.02.2025

Zeppelinstraße, Christoph-Lüders-Straße, Bahnhofstraße (rechts von Schillerstraße bis Brautwiesenplatz), Hugo-Keller-Straße (rechts von Grüner Graben bis Nikolaigraben), An der Jakobuskirche, Konsulstraße (rechts von Postplatz bis Bahnhofstraße)

■ Dienstag, 25.02.2025

Weberstraße, Kränzelstraße, Krischelstraße, Nonnenstraße, Bahnhofsvorplatz, Klosterplatz, Am Hirschwinkel, Am Stockborn, Dr.-Kahlbaum-Allee, Krölstraße (rechts von Otto-Buchwitz-Platz bis Bahnhofstraße), Promenadenstraße, Jakob-Böhme-Straße, Rauschwalder Straße (rechts von Bautzener Straße bis Cottbuser Straße)

■ Mittwoch, 26.02.2025

Obermarkt (ohne innere Parkplätze), Nickrischer Straße, Karl-Marx-Straße, August-Bebel-Straße, Robert-Koch-Straße, Straße der Freundschaft, An der Pließnitz, Berzdorfer Straße, Thomas-Müntzer-Straße, Erich-Weinert-Straße

■ Donnerstag, 27.02.2025

Zittauer Straße (zwischen Sattigstraße und Paul-Mühsam-Straße), Brautwiesenplatz, Cottbuser Straße, Bahnhofstraße (rechts von Brautwiesenplatz bis Schillerstraße), Goethestraße (rechts von Sattigstraße bis Zittauer Straße), Konsulstraße (rechts von Bahnhofstraße bis Postplatz)

■ Freitag, 28.02.2025

Demianiplatz (ohne Parkplatz bei Apotheke), Platz des 17. Juni, Bismarckstraße, Wiesbadener Straße, Friesenstraße (zwischen Karl-Eichler-Straße und Promenadenstraße), Wilhelmsplatz, Blockhausstraße, Krölstraße (rechts von Bahnhofstraße bis Otto-Buchwitz-Platz)

■ Montag, 03.03.2025

Reichertstraße (rechts von Biesnitzer Straße bis Reichenbacher Straße), Jauernicker Straße (zwischen Reichertstraße und Biesnitzer Straße), Grüner Graben (rechts von Pontestraße bis Platz des 17. Juni), Zittauer Straße (zwischen Zittauer Straße B99 und Johannes-R.-Becher-Straße), Pomologische-Garten-Straße (rechts von Schwimmhalle bis Biesnitzer Straße), Kunnerwitzer Straße (rechts von Biesnitzer Straße bis Sattigstraße)

■ Dienstag, 04.03.2025

Schulstraße (rechts von Berliner Straße bis Jakobstraße), Karl-Eichler-Straße, Lutherstraße (rechts von Biesnitzer Straße bis Am Brautwiesentunnel), An der Landskronbrauerei, Arndtstraße

■ Mittwoch, 05.03.2025

Reichertstraße (rechts von Reichenbacher Straße bis Biesnitzer Straße), Grüner Graben (rechts von Platz des 17. Juni bis Pontestraße), Schlesische Straße, Kunnerwitzer Straße (rechts von Sattigstraße bis Biesnitzer Straße), Pomologische-Garten-Straße (rechts von Biesnitzer Straße bis Schwimmhalle), Gewerbering

■ Donnerstag, 06.03.2025

Jüdenstraße, Schulstraße (rechts von Jakobstraße bis Berliner Straße), Reichenbacher Straße, Lutherstraße (rechts von Am Brautwiesentunnel bis Biesnitzer Straße), Furtstraße, Augustastraße (rechts von Wilhelmsplatz bis Bahnhofstraße), Johannes-Wüsten-Straße (links von Uferstraße bis Joliot-Curie-Straße)

■ Freitag, 07.03.2025

Heilige Grab Straße (zwischen Zeppelinstraße und Girbigsdorfer Straße), Nieskyer Straße, Hospitalstraße (rechts von Krölstraße bis Jakobstraße), Emmerichstraße (links von Augustastraße bis Dr.-Kahlbaum-Allee), Wielandstraße (links von Carl-von-Ossietzky-Straße bis Zittauer Straße)

■ Montag, 10.03.2025

Jakobstraße (rechts von Bahnhofstraße bis Postplatz), Klosterstraße, Pontestraße (rechts von Grüner Graben bis Christoph-Lüders-Straße), Augustastraße (links von Wilhelmsplatz bis Bahnhofstraße), Salomonstraße (zwischen Bahnhofstraße und Dresdener Straße)

■ Dienstag, 11.03.2025

Joliot-Curie-Straße, Hospitalstraße (rechts

von Jakobstraße bis Krölstraße), Nikolaigraben, Emmerichstraße (rechts von Augustastraße bis Dr.-Kahlbaum-Allee), Wielandstraße (rechts von Carl-von-Ossietzky-Straße bis Zittauer Straße)

■ Mittwoch, 12.03.2025

Pontestraße (rechts von Christoph-Lüders-Straße bis Grüner Graben), Dr.-Friedrichs-Straße (rechts von Otto-Buchwitz-Platz bis Berliner Straße), Jakobstraße (links von Bahnhofstraße bis Postplatz), Sattigstraße (rechts von Goethestraße bis Melanchthonstraße), Paul-Taubadel-Straße (zwischen Rosa-Luxemburg-Straße und Diesterwegplatz)

■ Donnerstag, 13.03.2025

Elisabethstraße (westlicher Teil), Otto-Buchwitz-Platz (rechts von Luisenstraße bis Mittelstraße), Am Stadtpark, Johannes-Wüsten-Straße (rechts von Uferstraße bis Joliot-Curie-Straße), Am Wiesengrund (nur Parkplätze vor Gärten)

■ Freitag, 14.03.2025

Elisabethstraße (östlicher Teil), Sattigstraße (rechts von Melanchthonstraße bis Goethestraße), Dr.-Friedrichs-Straße (rechts von Berliner Straße bis Otto-Buchwitz-Platz), Nordring

■ Montag, 17.03.2025

Luisenstraße (rechts von Demianiplatz bis Otto-Buchwitz-Platz), Rauschwalder Straße (rechts von Reichenbacher Straße bis Cottbuser Straße), Biesnitzer Straße (rechts von Promenadenstraße bis Zittauer Straße), Am Wiesengrund (außer Parkplätze vor Gärten)

■ Dienstag, 18.03.2025

Otto-Buchwitz-Platz (rechts von Krölstraße bis Hartmannstraße), James-von-Moltke-Straße, Mühlweg (zwischen Schützenstraße und James-von-Moltke-Straße), Cottbuser Straße